Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: praesidium@asta.uni-dortmund.de

An die Parlamentarier*innen des

15. Studierendenparlamentes,

sowie alle Studierende der

Technischen Universität Dortmund

und alle Interessierten

Dortmund, den 25.11.2021

Aktualisierte Einladung zur 3. Sitzung des 15. Studierendenparlamentes

Liebe Parlamentarier*innen,

bitte beachtet folgende **„Raumänderung" der Sitzung in einen Online-Zoom-Raum**. Die Landesregierung hat rückwirkend zum Oktober die Möglichkeit dessen beschlossen.

Hiermit lädt das Präsidium zur 3. Sitzung des 15. Studierendenparlamentes ein. Die Sitzung findet am **Dienstag, den 07. Dezember 2021, um 18:00 Uhr** statt.

Die Sitzung findet Online in folgendem Zoom-Raum statt:

zoom.stupa-dortmund.de

Kenncode: 202122

Der Termin für eine Fortsetzung im Falle einer Sitzungsunterbrechung ist **Dienstag, der 14. Dezember 2021 um 18:00 Uhr in selbigem Zoom-Raum.**

Nach §4 der Geschäftsordnung vom 25.07.2019 wird die Tagesordnung noch um die Punkte, die bis zum dritten Tag vor der Sitzung eingehen, ergänzt. Eine neue Tagesordnung wird, falls Anträge eingehen, herumgeschickt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Regularien
   - 1.1. Eröffnung
   - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
   - 2.1. AStA
   - 2.2. Andere Gremien
   - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussausführungskontrolle

Florian Virow Hendrik Reichenberg
15. Präsidium des Studierendenparlamentes der Technischen Universität Dortmund

Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: praesidium@asta.uni-dortmund.de

4. Satzungs- und Ordnungsänderungen
    4.1. Antrag auf quotierte Redeliste
    4.2. Antrag Änderung der SdS §5
    4.3. Antrag zur Änderung der GO
    4.4. Fachschaftssatzungen
5. Wahlprüfung*
6. AG Gründung
7. Beitragsordnung SoSe2022
8. Nachwahl Präsidium
9. Antrag Einheitliche Anträge
10. Nicht öffentliches
11. Verschiedenes

Antragsstellerin: Cara-Milena Zaremba, Hendrik Reichenberg

Antrag: Quotierung der Redeliste

Antragstext:

Das 15. Studierendenparlament möge beschließen eine Quotierung der Redeliste nach männlich und nicht-männlich über die folgenden drei Sitzungen des 15. Studierendenparlaments zu erproben, dabei soll folgende zeitlich begrenzte Ergänzung der Geschäftsordnung Anwendung finden:

(4) Die Versammlungsleitung führt eine Redeliste und erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen und unter Berücksichtigung einer Quotierung nach männlich und nicht männlich. Das Einordnen in männlich und nicht männlich wird nicht durch die Sitzungsleitung anhand des gelesenen Geschlechts, sondern durch jede*n einzelne*n Parlamentarier*in möglichst anonym vor Beginn der Sitzung vorgenommen. Meldet sich eine Person in einer Diskussion zum ersten Mal, so gilt Satz 1 nicht und die Versammlungsleitung erteilt ihr unter Berücksichtigung der in Satz 1 beschriebenen Quotierung nächstmöglich das Wort. Die Versammlungsleitung kann außerdem das Wort abweichend zur direkten Erwiderung erteilen.

Begründung:

Bereits bei der konstituierenden Sitzung des 15.Studierendenparlaments ist der Wunsch nach einer quotierten Redeliste geäußert worden. Eine Erprobungsphase ermöglicht es ein Verfahren zu entwickeln, welches der Intention einer solchen Quotierung ohne öffentliches „Outing“ gerecht werden kann, um es ggf. anschließend in der Geschäftsordnung zu verankern.

Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Dortmund

RCDS Dortmund
c/o AstA TU Dortmnd
Emil-Figge-Strasse 50
44227 Dortmund

Dortmund, 21.08.2021

Satzungsänderung §5

Antragssteller: David Rain, Emily Veuhoff

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschließen und diese im Zuge einer neuen Satzung verabschieden.

Alt	Neu
§ 5 Studierendenparlament (StuPa) (1) Das StuPa besteht aus 35 Mitgliedern, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens ergebenden Abweichung. Diese werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt.	§ 5 Studierendenparlament (StuPa) (1) Das StuPa besteht aus 25 Mitgliedern, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens ergebenden Abweichung. Diese werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt.

Begründung:

In den letzten Jahren ist das Interesse an der Mitarbeit im Stupa gesunken. Dies kann man an den sinkenden Mitgliederzahlen der Listen sehen. Bei der aktuellen Stellvertretungsregel kann es bei 35 Sitzen 70 Stellvertreter geben. Insgesamt könnten also 105 verschiedene Personen an einer Sitzung teilnehmen. Bei den letzten Wahlen haben sich 55 Personen für das Stupa zur Wahl stellen lassen.
Um die Beschlussfähigkeit des Stupas in Zukunft gewährleisten zu können, ist eine Verkleinerung des Stupas sehr wahrscheinlich unumgänglich.

Antrag GO-Änderung

Antragssteller*innen: Hendrik Reichenberg, Florian Virow, Kyra Lenoudias, Jonas Neubürger, Isabella Emken, Felix Berger, Claire Piontek, Marlene Schlüter

Antragstext:

Folgende Ergänzung in der StuPa-GO wird beantragt:

§1 (6)

„Das Präsidium erstellt und aktualisiert ein Übergabeprotokoll. Darin sind zentrale Aufgaben, Fristen, Ablaufprozesse, Accountdaten und Ansprechpersonen für die Arbeit des Präsidiums aufgeführt. Das Dokument wird bei jeglichen Wechseln im Präsidium in einem Übergabegespräch übergeben.“

Begründung:
Durch eine geregelte Übergabe wird sichergestellt, dass im Präsidium wichtiges Wissen für die StuPa-Arbeit nicht verloren geht. Eine zuverlässige Organisation von StuPa-Sitzungen wird durch ein Übergabeprotokoll und -gespräch für alle Beteiligten deutlich erleichtert.

26.11.2021

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments

Antragstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz, Fachschaftenbeauftragte

Antragstext: Das Studierendenparlament der TU Dortmund möge die Satzungen der FS Elektrotechnik/IT und Raumplanung zur Kenntnis nehmen.

Begründung: Die o.g. FSen haben ihre Satzungen geändert. Diese erlangen erst Gültigkeit nach Kenntnisnahme des Studierendenparlaments. Die einzelnen Satzungen liegen dem Präsidium vor.

Fachschaft Elektrotechnik
und Informationstechnik

Satzung

der Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik

In der Fassung vom: 24.11.2021

Letzte redaktionelle Änderung: 26.11.2021

Inhaltsverzeichnis

A Die Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik **1**
Artikel 1 Mitglieder . . . 1
Artikel 2 Aufgaben . . . 1
Artikel 3 Organe . . . 2

B Die Fachschaftsvollversammlung **2**
Artikel 4 Mitglieder . . . 2
Artikel 5 Aufgaben . . . 2
Artikel 6 Öffentlichkeit . . . 3
Artikel 7 Einberufung . . . 3
Artikel 8 Versammlungsleitung, Tagesordnung . . . 4
Artikel 9 Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen . . . 4
Artikel 10 Kassenprüfende . . . 5
Artikel 11 Protokoll . . . 6

C Der Fachschaftsrat **6**
Artikel 12 Mitglieder . . . 6
Artikel 13 Aufgaben . . . 7
Artikel 14 Verantwortlichkeit . . . 8
Artikel 15 Wahlen, Amtszeit . . . 8
Artikel 16 Abwahl, Rücktritt . . . 8
Artikel 17 Fachschaftsvorsitz . . . 8
Artikel 18 Finanzreferat . . . 9
Artikel 19 Kassenverwaltung . . . 10
Artikel 20 Kassenanordnungen . . . 11
Artikel 21 FSRK-Delegation . . . 12
Artikel 22 Fachschaftsrats-Sitzung . . . 12
Artikel 23 Protokoll . . . 13
Artikel 24 Beschlussfähigkeit . . . 13
Artikel 25 Eilbeschlüsse . . . 13
Artikel 26 Beauftragte . . . 14
Artikel 27 Aktive Arbeitskreise des Fachschaftsrat . . . 14
Artikel 28 Ausschüsse . . . 15
Artikel 29 Passive Arbeitskreise des Fachschaftsrat . . . 15
Artikel 30 Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft . . . 16

D Gremienvertretung **16**
Artikel 31 Definition der Gremienvertretung . . . 16
Artikel 32 Wahl . . . 16
Artikel 33 Fakultätsratswahl . . . 17
Artikel 34 Berichtspflicht . . . 17

E Übergangs- und Schlussbestimmungen **17**
Artikel 35 Permanenz von Wahlen und Beschlüssen 17
Artikel 36 Erstmalige FSR-Wahl 17
Artikel 37 Inkrafttreten 17
Artikel 38 Unterordnung 17

F Versionsnachweis **18**

G Verwendete Abkürzungen **18**

Präambel

Als Teil der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund und in Ausübung ihres Rechtes auf Selbstverwaltung gibt sich die Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik (FS ETIT) gemäß §30 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.04.2016 der Technischen Universität Dortmund und §16 der Fachschaftsrahmenordnung vom 03.02.2017 für die Fachschaften der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund die vorliegende Satzung.
Diese Satzung soll dazu dienen, in unklaren Fällen Rechtssicherheit und Eindeutigkeit im Handeln zu garantieren. Sie soll nicht durch übermäßige Bürokratie die Arbeit der Fachschaft und damit in letzter Konsequenz das Studium ihrer Mitglieder erschweren. Diese Grundsätze sollten bei der Auslegung dieser Satzung beachtet und im Zweifelsfall der gesunde Menschenverstand angewandt werden.

A. Die Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik

Artikel 1. Mitglieder

Mitglieder der Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik (FS ETIT) sind die ordentlich immatrikulierten Studierenden der Technischen Universität Dortmund, der folgenden Studiengänge

- Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik
- Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik
- Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik
- Bachelorstudiengang Lehramt Elektrotechnik LABG2016
- Masterstudiengang Lehramt Elektrotechnik LABG2016
- Masterstudiengang Lehramt Berufsbildung Elektrotechnik

Artikel 2. Aufgaben

(1) Die Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik nimmt in erster Linie die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder wahr.

(2) Die Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik

- vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in den Gremien der Universität, der Fakultät und der verfassten Studierendenschaft.

- tritt ein für die Vermittlung kritischen Bewusstseins und der Erkenntnis gesellschaftlicher Relevanz von Forschung und Lehre und damit der politischen Verantwortung innerhalb von Universität und Gesellschaft.

(3) Zur Unterstützung der Ziele nach (1) und (2) arbeitet die FS Elektrotechnik mit anderen Organisationen, insbesondere mit der Dortmunder und anderen Studierendenschaften, zusammen.

Artikel 3. Organe

(1) Die Organe der FS Elektrotechnik sind:

- die Fachschafts-Vollversammlung (FVV),
- der Fachschaftsrat (FSR).

B. Die Fachschaftsvollversammlung

Artikel 4. Mitglieder

(1) Jedes Mitglied der FS Elektrotechnik hat einen Sitz und eine Stimme in der Fachschaftsvollversammlung, im folgenden als FVV bezeichnet. Mitglieder des zum Zeitpunkt der FVV aktiven FSR nehmen an der FVV teil.

Artikel 5. Aufgaben

(1) Die FVV hat volles Entscheidungsrecht über alle Aufgaben und Tätigkeiten der FS ETIT. Sie ist das oberste beschlussfassende Organ der Fachschaft.

(2) Die FVV hat folgende besonderen Aufgaben, die von keinem anderen Organ der FS ETIT wahrgenommen werden können: Die FVV

(a) beschließt die Fachschaftssatzung, sodass diese durch das Studierendenparlament (StuPa) in Kraft gesetzt werden kann,

(b) wählt den FSR und wählt Mitglieder des FSR ab,

(c) entlastet die Mitglieder des FSR der FS ETIT,

(d) erteilt bindene Beschlüsse oder Empfehlungen an den FSR und an die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen,

(e) entscheidet in schwerwiegenden Zweifelsfällen über die Auslegung der Fachschaftssatzung.

(3) Die FVV tagt mindestens einmal im Jahr, im folgenden als jährliche FVV bezeichnet.

(4) Die jährliche FVV muss verschiedene Aufgaben durchführen.

(a) Die jährliche FVV wird durch den Vorsitz des Fachschaftsrates innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit des entsprechenden Semesters ankündigt.

(b) Der FSR muss einen Tätigkeitsbericht abgeben. Die Tagesordnung muss den Punkt „Tätigkeitsbericht FSR“ enthalten.

(c) Der Fachschaftsrat muss jährlich durch die FVV entlastet werden. Die jährliche Kassenprüfung ist entsprechend spätestens so durchzuführen, dass die Ergebnisse einen Monat vor stattfinden der jährlichen FVV veröffentlicht werden. Die Kassenprüfenden berichten vor der Entlastung über die geprüfte Arbeit der Kassenverwaltung. Sofern keine oder nur unwesentliche Mängel auftreten, können die Kassenprüfenden den Bericht an Vorsitz oder Finanzreferat abgeben. Die Tagesordnung muss den Punkt „Entlastung des FSR“ enthalten.

(d) Der FSR muss neu gewählt werden. Die Tagesordnung muss den Punkt „Wahl des FSR“ enthalten.

Artikel 6. Öffentlichkeit

(1) Die FVV tagt in der Regel öffentlich.

(2) Diese Öffentlichkeit bezieht sich auf Angehörige der Technischen Universität Dortmund. Externen Personen kann die Teilnahme untersagt werden.

(3) Die Öffentlichkeit kann aufgrund eines entsprechenden begründeten Antrags mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für einzelne Gegenstände oder die ganze Sitzung ausgeschlossen werden.

Artikel 7. Einberufung

(1) Die FVV tagt nur in der Vorlesungszeit.

(2) Die FVV wird vom FSR einberufen.

(3) Die FVV findet statt

(a) auf Beschluss des FSR,

(b) auf schriftliches Verlangen der Mehrheit der Vertreter der FS Elektrotechnik im Fakultätsrat,

(c) auf schriftliches Verlangen unter Angabe der Abstimmungsfrage von mindestens 5% der Mitglieder der FS ETIT.

(d) auf Beschluss einer FVV.

(4) Die Einberufung der FVV muss beim FSR für die Fälle (3b) und (3c) schriftlich beantragt werden. Der Antrag muss die vorläufige Tagesordnung (TO) der FVV enthalten. Der FSR ist verpflichtet, die FVV zu einem Termin innerhalb von 30 Vorlesungstagen nach der Antragstellung einzuberufen.

(5) Die Einberufung erfolgt stets unter Angabe einer vorläufigen TO, die den Punkt „Verschiedenes“ enthalten muss. Für die jährliche FVV sind auf der vorläufigen TO die Punkte aus *Artikel 5. Aufgaben (4)* zu berücksichtigen.

(6) Jede FVV muss mindestens eine Woche vorher angekündigt werden. Die Ankündigung erfolgt über Aushänge an den Schwarzen Brettern der Fachschaft sowie digital über den Fachschaftsverteiler. Darüber hinaus ist eine FVV über alle gängigen Kommunikationskanäle der Fachschaft anzukündigen.

(7) Die FVV wird nach einem Misstrauensantrag mit dem TOP „Abwahl“ einberufen. Siehe dazu *Artikel 16. Abwahl, Rücktritt*.

Artikel 8. Versammlungsleitung, Tagesordnung

Die Folgenden Punkte gelten im Sinne von §14 FSRO als Geschäftsordnung der FVV.

(1) Die FVV bestimmt zu Beginn jeder Sitzung die erste und zweite Versammlungsleitung und einen Protokollanten oder eine Protokollantin.

(2) Danach wird die endgültige TO beschlossen. Die sich aus *Artikel 7. Einberufung Absatz 5* ergebenen TO-Punkte müssen behandelt werden.

(3) Der Punkt „Verschiedenes“ bleibt bis zum Ende der FVV offen für weitere Beiträge.

Artikel 9. Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen

(1) Die FVV ist immer beschlussfähig, sofern sie nach *Artikel 7. Einberufung* einberufen wurde.

(2) Stimmberechtigt ist, wer am Tag der FVV Mitglied der Fachschaft Elektrotechnik ist.

(3) Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

(4) FVV-Beschlüsse binden die übrigen Organe der Fachschaft nur, wenn sich an eine im Anschluss an die FVV durchgeführten Abstimmung mindestens 10% der Mitglieder der Fachschaft beteiligen und mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen dem Beschluss zugestimmt wird. Ansonsten gelten Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung als Empfehlungen.

(5) Abstimmungen erfolgen in der Regel offen; auf Wunsch eines oder einer Stimmberechtigten sind sie geheim.

(6) Wahlen müssen geheim abgehalten werden.

(7) Wahl des FSR

   (a) Der FSR wird jährlich gewählt.

(b) Zum FSR-Mitglied kann jedes Mitglied der FS Elektrotechnik gewählt werden. Kandidierende müssen auf der Wahl-FVV anwesend sein oder die Kandidatur im Voraus dem amtuellen Rat schriftlich mitteilen.

(c) Eine eventuell im Vorfeld erstellte Kandidierendenliste wird auf der FVV für weitere Bewerbungen / Vorschläge geöffnet und geschlossen.

(d) Auf Wunsch eines FVV-Mitglieds findet eine Befragung der Kandidierenden auf der FVV statt.

(e) Es gelten die Bestimmungen für Wahlen auf einer FVV nach *Artikel 9. Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen* und der FSRO.

(f) Wahlen können als Blockwahl abgehalten werden. Bei Konkurrenzsituationen oder auf Wunsch eines oder einer Stimmberechtigten wird eine Personenwahl (Einzelwahl) erforderlich.

(g) Als gewählt gelten die Kandidierenden, die eine einfache Mehrheit erhalten und die Wahl annehmen.

(h) Sofern zuvor nach *Artikel 12. Mitglieder* eine obere Grenze der FSR-Mitglieder festgelegt wurde und eine Konkurrenzsituation vorherrscht, werden die Kandidierenden mit den meisten Ja-Stimmen entsprechend der Anzahl an möglichen FSR-Mitgliedern gewählt. Besteht dabei ein bei den Kandidierenden mit weniger Stimmen über den Einzug in den FSR entscheidender Gleichstand, wird zwischen entsprechenden Personen eine Stichwahl erforderlich.

(8) Auf der FVV können einzelne Mitglieder oder der gesamte FSR abgewählt werden.

Artikel 10. Kassenprüfende

(1) Die FVV wählt jährlich mindestens zwei Kassenprüfende, die die Arbeit des Finanzreferats und der Kassenverwaltung prüfen.

(2) Die Kassenprüfenden dürfen nicht Mitglieder des FSR sein. Die Kassenprüfenden müssen voll geschäftsfähig sein. Sie müssen nicht Mitglied der Fachschaft, ferner der Technischen Universität Dortmund sein.

(3) Falls niemand diese Aufgabe zu übernehmen bereit ist, kann die FSRK angefragt werden.

(4) Mindestens einmal jährlich ist eine unvermutete Kassen- und Rechnungsprüfung sowie eine Jahresabschlussprüfung durchzuführen.

(5) Über die Kassen- und Rechnungsprüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens den Zeitraum der Prüfung, den Kassenbestand zu Beginn und Ende des Zeitraums und alle bei der Prüfung festgestellten Mängel enthält. Rücklagen sind mit dem Verwendungszweck gesondert auszuweisen.

(6) Das Ergebnis der Rechnungs- und Kassenprüfung ist unverzüglich durch Aushang am „Schwarzen Brett“ der Fachschaft und nach Möglichkeit zusätzlich im Internet bekannt zu machen. Das Rechnungsergebnis und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sind mindestens einen Monat vor der Beschlussfassung der FVV über die Entlastung des FSR bekannt zu machen.

(7) Treten wesentliche Mängel auf, müssen die Kassenprüfenden FSRK und AStA informieren und bei der nächsten FVV über die Mängel berichten. Treten keine oder nur geringfügige Mängel auf, kann der Bericht über die Entlastung an Vorsitz oder Finanzreferat delegiert werden.

(8) Näheres zur Kassenprüfung regelt die Fachschaftsrahmenordnung für die Fachschaften der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund (FSRO).

Artikel 11. Protokoll

(1) Von jeder Sitzung der FVV wird ein Protokoll angefertigt und veröffentlicht.

(2) Das Protokoll enthält:

- Zeitpunkt und Ort der Sitzung.
- Die Namen der Versammlungsleitung und des Protokollanten bzw. der Protokollantin.
- Eine Liste mit den Namen und Unterschriften aller stimmberechtigten Teilnehmenden der FVV.
- Die beschlossene TO.
- Alle Beschlüsse der FVV.
- Wahlergebnisse mit den vollen Namen der Kandidierenden und dem Vermerk, ob die Wahl angenommen wurde.
- Ergebnisse von Abwahlen.

(3) Das Protokoll wird von der Versammlungsleitung und von der Protokollantin bzw. dem Protokollanten unterzeichnet.

(4) Der Fachschaftsrat ist verpflichtet, jedes Semester ein FVV-Protokoll bei dem Finanzreferat des AStA vorzulegen bzw. diesem glaubhaft mitzuteilen, dass in dem Semester keine FVV stattfand.

C. Der Fachschaftsrat

Artikel 12. Mitglieder

(1) Die Mitglieder des FSR müssen Mitglieder der Fachschaft sein.

(2) Stimmberechtigtes Mitglied im FSR ist nur, wer von der FVV in den Fachschaftsrat gewählt wird.

(3) Mitglieder der FS ETIT können den Sitzungen bei öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht stimmberechtigt beiwohnen und Wortbeiträge äußern.

(4) Ausscheidende Mitglieder können auf einer FVV nachgewählt werden, deren Amtszeit bis zur konstituierenden Sitzung im Anschluss an die nächste jährliche FVV andauert.

(5) Der Fachschaftsrat besteht aus mindestens vier Mitgliedern.

(6) Auf einer FVV kann vor der Wahl des FSR eine obere Grenze der Anzahl an FSR-Mitgliedern beantragt werden. Über diese ist abzustimmen. Eine Obergrenze darf die Zahl von 30 Mitgliedern nicht unterschreiten.

Artikel 13. Aufgaben

Der FSR vertritt die Interessen der FS ETIT innerhalb der Fakultät, der Universität und der erweiterten (Dortmunder) Studierendenschaft; er führt die Geschäfte der FS ETIT, sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen der Fachschaftssatzung und die Durchführung der bindenden Beschlüsse der FVV. Er hält Verbindung mit allen Gruppen, Institutionen und Personen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben wichtig sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Organisation einer transparenten Arbeitsweise und einer funktionierenden Gremienvertretung wichtig. Weitere Aufgaben werden im Folgenden dargelegt.

(1) Der FSR hat die Aufgabe, die Mitglieder der FS ETIT zu zentralen Studiumsangelegenheiten passiv und aktiv zu informieren.

(2) Alle Mitglieder des FSR sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mitglieder der FS ETIT in allen Fragen persönlich zu beraten.

(3) Der FSR bietet anonyme Beschwerdemöglichkeiten für die Mitglieder der FS ETIT an. Beschwerden müssen im Rat verlesen und debattiert werden.

(4) Zur Vermittlung in Konfliktsituationen kann der FSR angerufen werden. Sofern dies nicht über einen bindenden FVV-Beschluss erfolgt, kann unter der Angabe von Gründen die Vermittlung verweigert werden.

(5) Der FSR ist um sozialen wie fachlichen Austausch innerhalb der FS ETIT bemüht.

(6) Der FSR bietet unterstützende Services für Mitglieder der FS ETIT an.

(7) Der FSR bildet eine Schnittstelle zwischen Fakultät und Studierendenschaft.

(8) Der FSR organisiert in Absprache mit der Fakultät die Einführungsphase der Studienanfänger und -Anfängerinnen, die interne akademische Jahresfeier und weitere Veranstaltungen.

Artikel 14. Verantwortlichkeit

(1) Der FSR führt die bindenden Beschlüsse der FVV aus.

(2) Der FSR ist an die Fachschaftssatzung gebunden.

Artikel 15. Wahlen, Amtszeit

(1) Der FSR wird von der FVV jährlich neu gewählt. Näheres regelt *Artikel 9. Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen*

(2) Die Amtzeit des neuen FSR beginnt generell zur ersten konstituierenden Sitzung. Ämter werden hier übergeben.

(3) Sinkt die Zahl der FSR-Mitglieder unter 4, so ist zum nächstmöglichen Termin eine FVV zur Durchführung einer Neuwahl einzuberufen.

(4) FSR-Mitglieder, deren Amtszeit endet, sind verpflichtet, neue Mitglieder des FSR in ihre Geschäfte einzuführen.

Artikel 16. Abwahl, Rücktritt

(1) Die FVV kann mit Mehrheit der Anwesenden ein FSR-Mitglied oder den gesamten FSR abwählen.

(2) Erster Vorsitz und erster Finanzreferent oder erste Finanzreferentin dürfen nur aus schwerwiegendem Grund zurücktreten. Alle weiteren Mitglieder dürfen jederzeit zurücktreten.

(3) Falls ein FSR-Mitglied zurücktritt oder abgewählt wird, so übernimmt die Stellvertretung die Aufgaben im FSR bis zur nächsten FVV.

(4) Ein Rücktritt ist dem Vorsitz schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Mitglieder der Fachschaft können einen Misstrauensantrag gegen einen oder mehrere gewählte Mitglieder des FSR aussprechen. Der FSR ist verpflichtet, daraufhin eine FVV mit dem TOP „Abwahl“ einzuberufen. Der Misstrauensantrag muss schriftlich vorliegen, die betroffenen gewählten Mitglieder des FSR bezeichnen und von mindestens 5% der Mitglieder der Fachschaft unterschrieben sein. Näheres regelt die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund.

Artikel 17. Fachschaftsvorsitz

(1) Der FSR wählt aus seiner Mitte einen ersten und stellvertretenden (zweiten) Vorsitz. Eine Wahl auf der FVV ist ebenso zulässig.

(2) Die Wahl erfolgt als geheime Personenwahl.

(3) Erster Vorsitz und Stellvertretung werden separat gewählt.

(4) Sie vertreten die Fachschaft und den FSR.

(5) Sie führen die Beschlüsse aus oder delegieren und überwachen die Ausführung.

(6) Sie haben rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen der FVV und des FSR zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat der Vorsitz die FSRK zu informieren.

(7) Sie erhalten Kontozugriff auf das Konto der FS ETIT.

(8) Der erste Vorsitz darf nur aus schwerwiegendem Grund zurücktreten.

(9) Erster Vorsitz und Stellvertretung erhalten Zugriff zu allen zur Fachschaft gehörenden Accounts. Sie sind zur sicheren Verwahrung und Übergabe entsprechender Passwörter verantwortlich.

(10) Vorsitz und Stellvertrender Vorsitz müssen voll geschäftsfähig sein.

(11) An den Vorsitz ist auch die Organisation und Leitung der Ratssitzungen gebunden. Eine Einladung mit vorläufiger Tagesordnung ist zu verschicken.

(12) Gegen den ersten Vorsitz kann auf einer FSR-Sitzung ein Misstrauensantrag gestellt werden, über welchen grundsätzlich geheim abgestimmt wird. Wird dem Antrag zugestimmt, führt der stellvertretende Vorsitz die Amtsgeschäfte weiter bis ein neuer Vorsitz gewählt wird.

(13) Scheidet erster Fachschaftsvorsitz aus dem Amt aus, ohne dieses kommissarisch weiterzuführen, so wird das Amt bis zu einer Nachwahl von der jeweiligen Stellvertretung wahrgenommen. Ist auch eine solche Person nicht vorhanden, so wählt der FSR unverzüglich aus seiner Mitte ein Mitglied, das das Amt bis zu einer Nachwahl wahrnimmt. Kommt eine solche Wahl nicht unverzüglich zustande, sind der AStA und die FSRK in Kenntnis zu setzen. [§ 11 FSRO]

Artikel 18. Finanzreferat

(1) Der FSR wählt aus seiner Mitte einen ersten Finanzreferenten oder eine erste Finanzreferentin und eine Stellvertretung. Eine Wahl auf der FVV ist ebenso zulässig.

(2) Sie verwalten die Finanzen der FS ETIT. Dazu erhalten die Finanzreferendierenden Lesezugriff auf das Konto der FS ETIT.

(3) Sie müssen voll geschäftsfähig sein.

(4) Nach Ablauf eines Rechnungsjahres oder nach Ausscheiden aus dem FSR legen sie der FVV den Finanzbericht zur Entlastung vor.

(5) Sie sind für die Beantragung der Selbstbewirtschaftungsmittel zuständig.

(6) Hält das Finanzreferat durch die Auswirkungen eines Beschlusses der FVV oder des FSR die finanziellen oder wirtschaftlichen Interessen der Fachschaft für gefährdet, so kann es verlangen, dass das Organ, das den Beschluss gefasst hat, unter Beachtung der Auffassung des Finanzreferats erneut über die Angelegenheit berät.

(7) Erster Finanzreferent oder erste Finanzreferentin dürfen nur aus schwerwiegendem Grund zurücktreten.

(8) Finanzreferat und Kassenverwaltung schließen sich aus.

(9) Scheiden erster Finanzreferent oder erste Finanzreferentin aus dem Amt aus, ohne dieses nach § 44 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft kommissarisch weiterzuführen, so wird das Amt bis zu einer Nachwahl von der jeweiligen Stellvertretung wahrgenommen. Ist auch eine solche Person nicht vorhanden, so wählt der FSR unverzüglich aus seiner Mitte ein Mitglied, das das Amt bis zu einer Nachwahl wahrnimmt. Kommt eine solche Wahl nicht unverzüglich zustande, sind der AStA und die FSRK in Kenntnis zu setzen.

(10) Das Finanzreferat ist für das fristgerechte und ordnungsgemäße Beantragen der studentischen Selbstbewirtschaftungsmittel (SBMs) beim AStA zuständig.

(11) Näheres zu den Aufgaben des Finanzreferats regelt die FSRO.

Artikel 19. Kassenverwaltung

Der FSR wählt aus seiner Mitte einen Kassenwart oder eine Kassenwartin und mindestens eine Stellvertretung, im folgenden als Kassenverwaltung zusammengefasst. Eine Wahl auf der FVV ist ebenso zulässig. Die Kassenverwaltung

(1) verwaltet die Kassen der FS ETIT. Dazu erhält sie Kontozugriff auf das Konto der FS ETIT

(2) tätigt Auszahlungen und Einzahlungen, welche vorher durch ein Mitglied des Finanzreferats schriftlich angeordnet werden. Plausibilität der Anordnung muss nach *Artikel 20. Kassenanordnungen* zuvor geprüft worden sein, sollten jedoch erneut vor Tätigung einer Zahlung überprüft werden. Es ist möglich, dass der Vorsitz allen Buchungen über das Konto zustimmen muss. Näheres regelt das Geldinstitut.

(3) Quittiert Ein- und Auszahlungen.

(4) führt einmal im Monat eine Kassenbestandsaufnahme durch und ermittelt so den Kassensollbestand. Der Kassensollbestand ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Summen der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen. Dies ist dem Finanzreferat zur Kenntnis zu geben.

(5) erstellt spätestens einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Kassenbestandsaufnahme und ermittelt so den Kassensollbestand. Der Kassensollbestand ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Summen der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen. Dies ist dem FSR sowie dem Finanzreferat zur Kenntnis zu geben.

(6) Belege, Quittungen, Kassenbücher und Kontoauszüge sind über 5 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrung und Übergabe regeln Finanzreferat und Kassenverwaltung gemeinsam.

(7) Erster Vorsitz und Kassenverwaltung schließen sich aus. Für den zweiten Vorsitz gilt dies nicht.

(8) Mitglieder der Kassenverwaltung müssen voll geschäftsfähig sein.

(9) Bargeldannahme darf die Kassenverwaltung delegieren. Zweck und Person sind auf der Kassenanordnung festzuhalten.

(10) Näheres zu den Aufgaben der Kassenverwaltung regelt die FSRO.

Artikel 20. Kassenanordnungen

(1) Für die Verwaltung der Gelder der Fachschaft werden Kassenanordnungen genutzt. § 8 HWVO findet entsprechende Anwendung.

(2) Die Kassenanordnungen sind fortlaufend zu nummerieren und in der Reihenfolge der Buchungen zu ordnen. Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den ihr beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass einer Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen erlauben und enthält mindestens den Zweck der Einnahme oder Ausgabe, Höhe der Einnahme oder Ausgabe, Datum und Unterschriften und bei Haushaltsführung auf Grundlage eines Haushaltsplans zusätzlich den Titel.

(3) Kassenanordnungen werden durch das Finanzreferat ausgegeben.

(4) Die rechnerische Richtigkeit muss ein Mitglied der Fachschaft ETIT oder Fakultät Elektrotechnik prüfen und unterzeichnen, welches weder dem Finanzreferat noch der Kassenverwaltung angehört.

(5) Das Finanzreferat prüft die Kassenanordnung auf offensichtliche Fehler.

(6) Das Finanzreferat prüft die Kassenanordnung im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Ausgabemittel.

(7) Das Finanzreferat prüft die sachliche Richtigkeit der Anordnung und unterschreibt diese.

(8) Das Finanzreferat bestätigt, dass sachliche und rechnerische Richtigkeit ordnungsgemäß geprüft wurden.

(9) Das Finanzreferat ist dafür zuständig, die Kassenanordnung der Kassenverwaltung zu übergeben.

(10) Die Kassenverwaltung prüft die Kassenanordnung und führt diese aus.

(11) Belege, Rechnungen und Quittungen werden der Kassenanordnung angeheftet.

(12) Die Kassenverwaltung ist für die ordnungsgemäße Archivierung zuständig.

Artikel 21. FSRK-Delegation

(1) Der FSR wählt ein Mitglied und eine Stellvertretung als Delegation für die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK).

(2) Der oder die FSRK-Delegierte und Stellvertretung vertreten die Interessen der Fachschaft und des FSR in der FSRK. Im Bedarfsfall kann diese Aufgabe auch von anderen Mitgliedern des FSR oder der FS ETIT übernommen werden.

(3) Reguläre FSRK-Deligierte sollten die Berichte des AStA und StuPa zur Kenntnis nehmen und ggf. den Rat informieren.

Artikel 22. Fachschaftsrats-Sitzung

(1) Die FSR-Sitzung ist öffentlich im Sinne der Hochschulöffentlichkeit. Der Termin ist öffentlich auszuhängen. Personen, die nicht Mitglied der Technischen Universität Dortmund sind, dürfen mit Beauftragung für spezielle Tagesordnungspunkte eingeladen werden.

(2) Die Öffentlichkeit kann aufgrund eines entsprechenden begründeten Antrags mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für einzelne Gegenstände oder die ganze Sitzung ausgeschlossen werden.

(3) In Personalangelegenheiten (wie Wahlen) ist die Öffentlichkeit stets ausgeschlossen.

(4) Die Mitglieder der Organe und Gremien sowie die sonstigen Teilnehmer an einer nichtöffentlichen Sitzung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Organ oder Gremium kann durch Beschluss von der Pflicht zur Verschwiegenheit entbinden, soweit Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen oder die Vertraulichkeit sich nicht aus der Sache selbst ergibt. Über Beratungen in Personalangelegenheiten ist stets Verschwiegenheit zu wahren.

(5) Die Tagesordnung muss die folgenden Punkte enthalten:
   (a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
   (b) Abstimmung über die Annahme des Protokolls der letzten Sitzung
   (c) Bericht Ämter / Beauftragungen / Ausschüsse
   (d) Bericht Arbeitskreise
   (e) Bericht Gremienvertretung
   (f) Verschiedenes

(6) Der Vorsitz ist für die ordnungsgemäße Einberufung und Durchführung der Sitzung verantwortlich.

(7) Auf Verlangen von 1/3 der Ratsmitglieder muss eine Sitzung einberufen werden.

(8) Sofern nicht ein regelmäßiger Turnus für die Sitzungen bestimmt ist, muss zum Ende er Sitzung ein nächster Termin - ggf. unter benannten Vorbehalten - ausgemacht werden.

Artikel 23. Protokoll

(1) Von jeder FSR-Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und zu veröffentlichen. Das Protokoll ist von der protokollierenden Person zu unterschreiben. Das Protokoll muss mindestens folgendes enthalten:

   (a) Zeit (Beginn und Ende)

   (b) Endgültige Tagesordnung (siehe *Artikel 22. Fachschaftsrats-Sitzung Absatz 5*)

   (c) Ort

   (d) Beschlüsse

Artikel 24. Beschlussfähigkeit

(1) Der FSR ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte (ungerade Mitgliederzahl) / die Hälfte (gerade Mitgliederzahl) seiner Mitglieder, mindestens aber 3, bei einer FSR-Sitzung anwesend sind.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn festgestellt. Die Beschlussfähigkeit muss für jede Entscheidung geprüft werden und Änderungen müssen protokolliert werden.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit in der Regel offen gefasst. Auf Antrag eines FSR-Mitglieds kann geheim abgestimmt werden.

(4) Personenwahlen (Vorsitz, Finanzreferat, Kassenwarte) erfolgen grundsätzlich geheim. Nur Finanzreferat und Kassenwarte können als Blockwahl abgehalten werden.

(5) Ist eine FSR-Sitzung nicht beschlussfähig, kann über diese Tagesordnungspunkte bei der nächsten FSR Sitzung auch ohne die Anwesenheit der Hälfte der FSR Mitglieder beschlossen werden. In der Tagesordnung muss angekündigt werden, dass unter Berufung auf § 43 der Satzung der Studierendenschaft über den entsprechenden Gegenstand in jedem Fall abgestimmt werden kann.

Artikel 25. Eilbeschlüsse

Müssen Beschlüsse außerhalb von regulären Sitzungen gefasst werden, stehen dem Vorsitz folgende Mittel zur Verfügung:

(1) Eine außerplanmäßige Sitzung, für deren Beschlussfähigkeit wie in üblichen Ratssitzungen zu verfahren ist. Diese Sitzung ist unter Angabe des Grundes frühestmöglich anzukündigen.

(2) Beschlüsse können als Umlaufbeschlüsse abgestimmt werden. Wahlen dürfen nicht im Umlaufverfahren abgehalten werden. Eine Beschlussvorlage und alle zum Beschluss notwendigen unterlagen werden in Textform durch den Vorsitz übermittelt. Die Stimme muss in Textform abgegeben werden. Die Abstimmungszeit muss angegeben werden und mindestens 48 Stunden umfassen. Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist nicht möglich, sofern ein Ratsmitglied diesem Verfahren widerspricht. Auf die Widerspruchsmöglichkeit ist in der Beschlussvorlage hinzuweisen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss abgestimmt haben.

(3) Eine Beschlussvorwegnahme durch den Vorstand ist möglich. In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des an sich zuständigen Organs oder Gremiums nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die oder der jeweilige Vorsitzende; dies gilt nicht für die Wahlen. Sie oder er hat dem FSR unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen.

Artikel 26. Beauftragte

(1) Je nach Bedarf sind verschiedene inoffizielle Ämter (Beauftragungen) zu vergeben.

(2) Einige Beauftragungen werden in der konstituierenden Sitzung vergeben. Der Rat kann weitere Beauftragte zu einem späteren Zeitpunkt ernennen oder Beauftragungen auflösen.

(3) Andere Ratsmitglieder unterstützen nach Bedarf.

(4) Beauftragte berichten über ihre Tätigkeiten im FSR.

(5) Der Rat kann Beauftragungen von einem Mitglied auf ein anderes FSR-Mitglied übertragen.

(6) Beauftragte unterstützen ihre nachfolgende Mitglieder bei der Übergabe ihrer Tätigkeiten.

Artikel 27. Aktive Arbeitskreise des Fachschaftsrat

(1) Auf Beschluss einer FSR-Sitzung kann ein aktiver Arbeitskreis gegründet werden.

(2) Der aktive Arbeitskreis wird über den Beschluss einer FSR-Sitzung aufgelöst, wenn nicht eine natürlich terminierte Auflösung gegeben ist.

(3) Bei Gründung eines aktiven Arbeitskreises wird dessen Ziel festgelegt.

(4) Der aktive Arbeitskreis ist vom Rat mit Befugnissen auszustatten. Die Befugnisse können die Ausgabe sachgebundener Finanzmittel eines konkreten Budgets, die Organisation einer Veranstaltung, Kommunikationsleitlinien und Weiteres umfassen. Über die Befugnisse wird gesammelt abgestimmt. Eine Anpassung und erneute Abstimmung innerhalb einer Sitzung ist zulässig.

(5) Auf Beschluss des FSR können die Befugnisse angepasst werden.

(6) Die Ausgabe sachgebundener Finanzmittel ist in jedem Fall durch das Finanzreferat zu autorisieren. Nach FSR-Beschluss können diese nur verweigert werden, sollte der Haushalt mit aktuellen und geplanten Ausgaben zu stark belastet werden.

(7) Aktive Arbeitskreise berichten auf der FSR-Sitzung.

(8) Eine Liste über alle gegenwärtig tagenden aktiven Arbeitskreise ist zu führen.

(9) Auf Beschluss des FSR kann ein aktiver Arbeitskreis passiv gesetzt werden.

Artikel 28. Ausschüsse

(1) Die Koordination der Finanzen, der Öffentlichkeitsarbeit und der IT ist Aufgabe entsprechender ständiger aktiver Arbeitskreise, in diesem Fall Ausschuss genannt.

(2) Ausschüsse entwickeln Arbeitsabläufe zu den verschiedenen anfallenden Aufgaben. Die Aufgaben werden unter den Mitgliedern delegiert. Insbesondere ist die Übergabe der Arbeitsabläufe an nachfolgende Mitglieder Aufgabe des Ausschusses.

(3) Mitglieder der Ausschüsse stimmen sich entsprechend ihrer Aufgaben mit AStA, FSRK, Fakultät und Hochschule ab.

(4) Ausschüsse können eigenständig tagen oder die Gegenstände werden in der FSR-Sitzung integriert vom FSR behandelt. Eigenständig tagende Ausschüsse sollten ein Kurzprotokoll anfertigen.

(5) Auf der FSR-Sitzung berichten Ausschüsse.

(6) Der Fachschaftsvorsitz bestimmt die Teilnehmenden entsprechend der verteilten Ämter und Beauftragungen.

(7) Ein Ausschuss muss nicht jede Legislatur tagen.

Artikel 29. Passive Arbeitskreise des Fachschaftsrat

(1) Auf Beschluss einer FSR-Sitzung kann ein passiver Arbeitskreis gegründet werden.

(2) Der passive Arbeitskreis wird über den Beschluss einer FSR-Sitzung aufgelöst, wenn nicht eine natürlich terminierte Auflösung gegeben ist.

(3) Bei Gründung eines passiven Arbeitskreises wird dessen Ziel festgelegt.

(4) Der passive Arbeitskreis ist nicht befugt, Entscheidungen zu treffen, welche sich direkt auf das Hochschulleben auswirken.

(5) Der passive Arbeitskreis hat dem Rat zu berichten.

(6) Eine Liste über alle gegenwärtig tagenden passiven Arbeitskreise ist zu führen.

(7) Auf Beschluss des FSR kann ein passiver Arbeitskreis aktiv gesetzt werden. Hierbei ist über die zu vergebenden Befugnisse abzustimmen.

Artikel 30. Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft

(1) FVV oder FSR können studentische Arbeitsgemeinschaften, die sich aus der Mitte der Fachschaft gebildet haben, als Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft anerkennen.

(2) Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft können auf Beschluss der FVV aus den der Fachschaft zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung stehenden Mittel (SBM) gefördert werden. Für die Verwendung sind sie der Fachschaft gegenüber rechenschaftspflichtig.

(3) Die Anerkennung und Förderung von Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft ist dem AStA anzuzeigen.

D. Gremienvertretung

Artikel 31. Definition der Gremienvertretung

In dieser Satzung wird unter Gremienvertretung (GV) verstanden: die Vertretenden der FS ETIT in den Gremien der Fakultät ETIT, Gremien anderer Fachbereiche, der Universität und der verfassten Studierendenschaft (ausgenommen FSR), sowie deren Stellvertretungen.

Artikel 32. Wahl

Soweit nicht höher geltendes Recht dem entgegensteht, wird bei der Wahl der GV wie folgt verfahren:

(1) Wird die Stelle einer GV frei, so soll sie vom FSR öffentlich ausgeschrieben werden.

(2) Der FSR entscheidet über die Bewerbungen.

(3) Der FSR schlägt den studentischen Fakultätsrats-Mitgliedern ausgewählte Kandidierende vor, sofern die Wahl durch den Fakultätsrat erfolgt.

Artikel 33. Fakultätsratswahl

Der FSR reicht eine Wahlliste zur Fakultätsratswahl ein. Kandidierende müssen nicht Mitglied des FSR sein. Der oder die Wahlbeauftragte der Fakultät ist für die Organisation der Wahl verantwortlich.

Artikel 34. Berichtspflicht

(1) Die FVV oder der FSR können jederzeit die GV eines Gremiums auffordern, zur nächsten Sitzung einen Bericht vorzulegen. Dieser besteht aus einem Arbeitsbericht und Vorschlägen für die weitere Arbeit.

(2) Die GV sind dazu aufgefordert, ihre Arbeit untereinander und mit dem FSR zu koordinieren und dem FSR über wichtige Ereignisse Bericht zu erstatten.

(3) Eine regelmäßige Teilnahme an den FSR-Sitzungen ist dazu hilfreich, aber nicht erforderlich.

E. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 35. Permanenz von Wahlen und Beschlüssen

Wahlen und Beschlüsse, die von Organen der FS Elektrotechnik vor Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen wurden, bleiben in Kraft, soweit sie nicht ausdrücklich gegen die Satzung verstoßen.

Artikel 36. Erstmalige FSR-Wahl

Der FSR, der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Satzung im Amt ist, bleibt im Amt, bis aufgrund dieser Satzung eine Neuwahl durchgeführt werden muss.

Artikel 37. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft, sobald sie mit einfacher Mehrheit der Anwesenden in einer FVV angenommen wurde, die den Bestimmungen dieser Satzung entspricht und im Anschluss vom StuPa abgesegnet wurde. Gleichzeitig tritt jede alte Satzung der FS Elektrotechnik außer Kraft. Redaktionelle Änderungen können ungeachtet dessen zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Artikel 38. Unterordnung

Diese Satzung ist unter der Satzung der Studierendenschaft vom 27.04.2016 der Technischen Universität Dortmund und der Fachschaftsrahmenordnung vom 03.02.2017 für die Fachschaften der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund sowie der Ordnung zur

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 05.08.2020 entstanden. Alle Artikel behalten ihre Gültigkeit, sofern nicht eine neue Satzung verabschiedet wurde oder höher geltendes Recht hiesigen Artikeln entgegensteht.

F. Versionsnachweis

Die Satzung der Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik ist inhaltlich zuletzt bearbeitet am: 24.11.2021. Diese Version wurde auf der FVV am 24.11.2021 verabschiedet. Das Studierenden-Parlament hat der Satzung am xx.xx.xxxx zugestimmt. Die letzte redaktionelle Änderung erfolgte am 26.11.2021 durch Leon Marcel Gerigk.

G. Verwendete Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
FS ETIT	Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik
FSR	Fachschaftsrat
FVV	Fachschafts-Vollversammlung
FSRO	Fachschaftsrahmenordnung für die Fachschaften der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund
GV	Gremienvertretung
HWVO	Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW
TO	Tagesordnung

Satzung der Fachschaft Raumplanung der Technischen Universität Dortmund

Beschlossen am 05.05.2021

Präambel 3

A. Die Fachschaft Raumplanung 3

§1 Mitglieder 3

§2 Aufgaben 3

§3 Organe 4

B. Die Fachschaftsvollversammlung 4

§4 Mitglieder 4

§5 Aufgaben 4

§6 Öffentlichkeit, Mindestanzahl der Sitzungen 5

§7 Einberufung 5

§8 Versammlungsleiter:in, Sitzungsablauf 6

§9 Beschlussfähigkeit, Beschlüsse, Abstimmungen und Wahlen 6

§10 Studentische Arbeitsgemeinschaften 7

§11 Protokoll 7

C. Der Fachschaftsrat 8

§12 Mitglieder 8

§13 Aufgaben 8

§14 Verantwortlichkeit 8

§15 Wahlen, Amtszeit 8

§16 Kommissarische Amtsführung 10

§17 Abwahl, Rücktritt 10

§18 Fachschaftsratssprecher:in 10
§19 Finanzreferent:in 11
§20 Öffentliche Fachschaftsratssitzungen 11
§21 Nicht öffentliche Fachschaftsratssitzungen 12
§22 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung 13
§23 Unterschriftsberechtigung 13
D. Finanz- und Kassenverwaltung 13
§24 Finanzverwaltung 13
§25 Zahlungsverkehr 14
§26 Kassenverwaltung 14
§27 Kassen- und Rechnungsprüfung 15
§28 Rücklagen 15
§29 Zuwendung an Dritte 16
§30 Gegenstandverzeichnis 16
E. Die Gremienvertreter:innen 16
§31 Definition der Gremienvertreter:innen 16
§32 Wahlen 17
§33 Berichtspflicht 17
F. Übergangs- und Schlussbestimmungen 17
§34 Permanenz von Wahlen und Beschlüssen 17
§35 Erstmalige Wahl des Fachschaftsrates 17
§36 Änderungen, Außerkrafttreten 18

Präambel

Die Fachschaft Raumplanung der Technischen Universität Dortmund hat am 05.05.2021 nach §16 der Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund in der Fassung vom 05.12.2019 folgende Satzung beschlossen.

A. Die Fachschaft Raumplanung

§1 Mitglieder

(1) Mitglieder der Fachschaft Raumplanung (im Folgenden „Fachschaft“) der Technischen Universität (im Folgenden „TU“) Dortmund sind alle ordentlich immatrikulierten Studierenden der Fakultät Raumplanung an der TU Dortmund. Dazu gehören auch diejenigen Studierenden, die sich in einem Angleichstudium an einen weiterführenden Studiengang befinden.

(2) Promotionsstudierende sind nicht Mitglieder der Fachschaft.

§2 Aufgaben

(1) Die Fachschaft vertritt die besonderen Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des §2 der Satzung der Studierendenschaft der TU Dortmund.

(2) Aufgabe der Fachschaft ist insbesondere:

a. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen,

b. die Interessen ihrer Mitglieder in den Gremien der Fakultät Raumplanung, der verfassten Studierendenschaft sowie außerhalb verfasster Gremien zu vertreten,

c. an der sachlichen und organisatorischen Gestaltung sowie der Verbesserung der Studienbedingungen und -organisation mitzuwirken,

d. ihre Mitglieder fachlich zu beraten und studienbezogene Dienstleistungen anzubieten,

e. über die Tätigkeiten sowie über hochschulpolitische und studienbezogene Themen und Angebote regelmäßig auf geeignete Weise zu informieren,

f. auf nationaler und internationaler Ebene die Vernetzung und den Austausch der Studierenden durch Beteiligung an überörtlichen Gremien, wie z.B. der Konferenz der Fachschaften für Stadt und Raum , zu fördern und

g. kritisches Bewusstsein und die Erkenntnis gesellschaftlicher Relevanz von Forschung und Lehre in der Gesellschaft zu vermitteln.

(3) Die Fachschaft wirkt im Rahmen ihrer Aufgaben insbesondere darauf hin, dass niemand aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Staatsangehörigkeit, Heimat oder Herkunft, Sprache und Kommunikationsform, sexueller Neigung, sexueller Identität, Behinderung oder chronischer Erkrankung, Glauben, religiöser oder politischer Anschauung oder sozialer Situation benachteiligt wird. §2 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft gilt entsprechend.

§3 Organe

Die Organe der Fachschaft sind gemäß §4 der Fachschaftsrahmenordnung:

a. die Fachschaftsvollversammlung der Raumplanungsstudierenden (im Folgenden „Fachschaftsvollversammlung“) sowie

b. der Fachschaftsrat.

B. Die Fachschaftsvollversammlung

§4 Mitglieder

Jedes Mitglied der Fachschaft hat eine Stimme in der Fachschaftsvollversammlung. Eine schriftliche Stimmabgabe bei Nicht-Anwesenheit ist nicht möglich.

§5 Aufgaben

(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ der Fachschaft.

(2) Die Fachschaftsvollversammlung hat folgende besondere Aufgaben, die mit Ausnahme von §25 Absatz 3 von keinem anderen Organ wahrgenommen werden können. Die Fachschaftsvollversammlung

a. wählt die Mitglieder des Fachschaftsrates und wählt sie ab,

b. wählt die Finanzreferent:in und ihre Stellvertreter:in, entlastet sie und wählt sie ab (§19),

c. schlägt den Mitgliedern des Fakultätsrates zur endgültigen Wahl die studentischen Vertreter:innen und die jeweiligen Stellvertreter:innen für die Kommissionen der Fakultät Raumplanung für den Zeitraum von zwei Semestern vor (§§31 ff),

d. wählt zwei Kassenprüfer:innen (§§24 ff)),

e. erteilt Weisungen an den Fachschaftsrat und an die studentischen Gremienvertreter:innen,

f. beschließt und ändert die Fachschaftssatzung (§36) und

g. entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Satzung.

§6 Öffentlichkeit, Mindestanzahl der Sitzungen

(1) Die Fachschaftsvollversammlung tagt öffentlich, wobei sie mit einfacher Mehrheit beschließen kann, dass einzelne Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und somit nur unter den Mitgliedern der Fachschaft nach §1 behandelt werden.

(2) Die Fachschaftsvollversammlung tagt mindestens einmal im Semester. Sollte eine Versammlung in Präsenz aus triftigen Gründen nicht möglich sein, kann die Fachschaftsvollversammlung auch digital über eine geeignete Plattform stattfinden.

(3) Die Fachschaftsvollversammlung tagt möglichst während der Vorlesungszeit.

§7 Einberufung

(1) Die Fachschaftsvollversammlung wird vom Fachschaftsrat einberufen. Unterlässt es der Fachschaftsrat, bis zum Beginn der vorletzten Vorlesungswoche eines Semesters eine Fachschaftsvollversammlung einzuberufen, so gilt sie für den letzten Mittwoch der Vorlesungszeit des Semesters einberufen.

(2) Der Fachschaftsrat hat eine außerordentliche Fachschaftsvollversammlung einzuberufen,

a. auf Verlangen der Mehrheit der Vertreter:innen der Fachschaft im Fakultätsrat,

b. auf Beschluss des Studierendenparlaments der TU Dortmund,

c. auf Verlangen von 5% der Mitglieder der Fachschaft.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 gilt:

a. Die Einberufung der Fachschaftsvollversammlung muss beim Fachschaftsrat schriftlich beantragt werden.

b. Der Antrag muss die vorläufige Tagesordnung der Fachschaftsvollversammlung enthalten.

c. Der Fachschaftsrat ist verpflichtet, die außerordentliche Fachschaftsvollversammlung zu einem Termin innerhalt von fünf Vorlesungstagen nach der Antragstellung einzuberufen.

(4) Die Einberufung erfolgt stets unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung.

(5) Die Einberufung ist mindestens fünf Vorlesungstage vor dem Termin angemessen bekannt zu machen.

§8 Versammlungsleiter:in, Sitzungsablauf

(1) Die Fachschaftsvollversammlung wählt zu Beginn jeder Sitzung auf Vorschlag der Fachschaftsratssprecher:in aus ihrer Mitte eine Versammlungsleiter:in und eine Protokollant:in mit einfacher Mehrheit. Danach wird die Beschlussfähigkeit nach §9 Absatz 1 festgestellt. Jedes anwesende Mitglied der Fachschaft ist berechtigt, Anträge zur Ergänzung oder Streichung von Punkten der vorläufigen Tagesordnung zu stellen. Anschließend wird die endgültige Tagesordnung beschlossen.

(2) Die Versammlungsleiter:in erhält Unterstützung durch die Gremienvertreter:innen.

(3) Die Fachschaftsvollversammlung kann Beschlüsse nur im Rahmen der Tagesordnung fassen.

(4) Tagesordnungspunkte einer Tagesordnung nach §7 Absatz 3 Buchstabe b können nicht aus der vorläufigen Tagesordnung gestrichen werden.

§9 Beschlussfähigkeit, Beschlüsse, Abstimmungen und Wahlen

(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 20 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Fachschaftsvollversammlung festgestellt und gilt so lange als gegeben, bis die Beschlussunfähigkeit formal festgestellt wird.

(2) Ist die Fachschaftsvollversammlung nicht beschlussfähig, so beruft der Fachschaftsrat eine zweite Fachschaftsvollversammlung mit Angabe dieses Umstands ein. Diese ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder. Zwischen der ordentlichen Fachschaftsvollversammlung und der zweiten Vollversammlung darf höchstens ein Zeitraum von zehn Vorlesungstagen liegen.

(3) Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(4) Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen; auf Wunsch einer anwesenden stimmberechtigten Person sind sie geheim durchzuführen.

(5) Bei Wahlen findet §44 der Satzung der Studierendenschaft Anwendung.

(6) Findet die Fachschaftsvollversammlung digital statt, so können auch Wahlen und Abstimmungen mithilfe eines geeigneten Tools digital abgehalten, sowie Beschlüsse gefasste werden.

§10 Studentische Arbeitsgemeinschaften

(1) Die Fachschaft unterstützt diejenigen studentischen Arbeitsgemeinschaften (im Folgenden „Arbeitsgemeinschaften“) finanziell, die Aufgaben der Fachschaft nach §2 wahrnehmen; ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht. Weiterhin ist die Fachschaftsvollversammlung berechtigt, den Fachschaftsrat mit der finanziellen Unterstützung von studentischen Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Fachschaft zu beauftragen.

(2) Die von der Fachschaft finanziell unterstützen Arbeitsgruppen sind verpflichtet, mindestens einmal im Kalenderjahr in einer Fachschaftsvollversammlung oder in schriftlicher Form über ihre Arbeit zu berichten.

(3) Soweit die Fachschaftsvollversammlung den Fachschaftsrat mit der finanziellen Unterstützung beauftragt, legt diese auch die Höhe der Zuwendung fest. Andernfalls legt die öffentliche Sitzung des Fachschaftsrates die Höhe der Zuwendung fest. In diesem Fall dürfen sie 500€ im Kalenderjahr nicht überschreiten.

§11 Protokoll

(1) Von jeder Fachschaftsvollversammlung wird ein Protokoll angefertigt und innerhalb von 14 Tagen auf angemessene Weise veröffentlicht. Es enthält mindestens:

a. den Zeitpunkt und Ort der Sitzung,

b. den Namen der Versammlungsleiter:in und der Protokollant:in,

c. die beschlossene Tagesordnung,

d. alle Beschlüsse und deren Abstimmungsergebnisse (außer bei Geschäftsordnungsfragen),

e. die Wahlergebnisse mit den vollen Namen der Kandidat:innen und dem Vermerk, ob die Wahl angenommen wurde sowie

f. die Ergebnisse von Entlastungen und Abwahlen.

(2) Das Protokoll wird von der Versammlungsleiter:in, der Protokollant:in und der bisherigen Fachschaftsratssprecher:in unterzeichnet.

C. Der Fachschaftsrat

§12 Mitglieder

Der Fachschaftsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens 28 Mitgliedern, zuzüglich der Finanzreferent:in und ihrer Stellvertreter:in. Auch die Stellvertreter:in ist im Fachschaftsrat stimmberechtig. Die Mitglieder des Fachschaftsrates müssen der Fachschaft angehören.

§13 Aufgaben

(1) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Fachschaft, führt die Geschäfte der Fachschaft, sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen der Fachschaftssatzung, die Durchführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung und übernimmt die in §20 formulierten Aufgaben innerhalb einer öffentlichen Fachschaftsratssitzung.

(2) Er soll Verbindungen mit allen Gruppen, Institutionen und Personen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben wichtig sind, halten.

(3) Jedes Mitglied des Fachschaftsrates ist angehalten innerhalb des Semesters wie auch in den Semesterferien regelmäßig Sprechstunden abzuhalten, um Mitglieder der Fachschaft sowie Studieninteressierte zu beraten und sich ihrer Anliegen anzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist jedem Mitglied des Fachschaftsrates das Fachschaftsbüro zugänglich.

§14 Verantwortlichkeit

(1) Die Mitglieder des Fachschaftsrates nehmen an der Fachschaftsvollversammlung teil. Ein Fernbleiben ist nur mit triftigem Grund und Abmeldung bei der Fachschaftsratssprecher:in möglich.

(2) Der Fachschaftsrat ist der Fachschaftsvollversammlung gegenüber verantwortlich; er ist an die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung und die Bestimmungen der Fachschaftssatzung gebunden.

(3) Der Fachschaftsrat hat die Beschlüsse einer öffentlichen Fachschaftsratssitzung zu berücksichtigen.

§15 Wahlen, Amtszeit

(1) Jedes Mitglied der Fachschaft kann während einer Fachschaftsvollversammlung Mitglieder der Fachschaft für die Wahl in den Fachschaftsrat vorschlagen oder selbst die Kandidatur hierfür

erklären. Nicht anwesende Mitglieder der Fachschaft können vor der Fachschaftsvollversammlung ihre Kandidatur für den Fachschaftsrat bei der Fachschaftsratssprecher:in anmelden.

(2) Alle anwesenden Kandidat:innen stellen sich, sofern sie die Kandidatur annehmen, der Fachschaftsvollversammlung vor.

(3) Die freien Plätze im Fachschaftsrat bemessen sich nach der nach §12 maximal möglichen Zahl an Mitgliedern des Fachschaftsrates abzüglich der im vorherigen Semester gewählten, weiterhin im Amt befindlichen Mitglieder des Fachschaftsrates.

(4) Stehen genauso viele oder weniger Personen als freie Plätze im Fachschaftsrat zur Wahl, so wird über die Kandidat:innen in einem einzigen Wahlgang (Blockwahl) abgestimmt, es sei denn, mindestens eine stimmberechtigte Person möchte über jede Kandidat:in einzeln abstimmen. Im letztgenannten Fall hat jedes Mitglied der Fachschaft eine Stimme pro Abstimmung. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fachschaft auf sich vereinigen kann.

(5) Stehen mehr Personen als freie Plätze im Fachschaftsrat zur Wahl, so wird über jede Kandidat:in einzeln abgestimmt. Die Anzahl der Stimmen jedes Mitglieds der Fachschaft entspricht den freien Plätzen im Fachschaftsrat. Gewählt sind diejenigen Kandidat:innen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können, in der Reihenfolge ihrer Stimmen, bis zur Zahl der freien Plätze im Fachschaftsrat.

(6) Auf Beschluss der Mehrheit der anwesenden Fachschaftsmitglieder kann auf Vorschlag der Versammlungsleiter:in von den in Absatz 4 und 5 festgehaltenen Wahlverfahren abgewichen werden.

(7) Die im vorherigen Semester gewählten, weiterhin im Amt befindlichen Mitglieder des Fachschaftsrates sowie die Amtsvorgänger:innen sind verpflichtet, neue Mitglieder des Fachschaftsrates in ihre Geschäfte einzuführen.

(8) Die reguläre Amtszeit eines einzelnen Mitglieds des Fachschaftsrates beträgt zwei Semester. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(9) Die Amtszeit eines Mitglieds des Fachschaftsrates endet mit der übernächsten auf seine Wahl folgenden Fachschaftsvollversammlung, die in der Tagesordnung die Wahl neuer Mitglieder des Fachschaftsrates vorsieht.

(10) Bei Ausscheiden aus der Fachschaft oder der Annahme der Wahl in einen anderen Fachschaftsrat scheidet ein Mitglied sofort aus dem Fachschaftsrat aus.

(11) Sinkt die Zahl der Fachschaftsratsmitglieder unter sieben, so ist der Fachschaftsrat bis zur Wiedererlangung der vollständigen Beschlussfähigkeit nur kommissarisch im Amt.

§16 Kommissarische Amtsführung

(1) Die kommissarische Amtsführung nach Maßgabe von §15 Absatz 11 hat folgende beschränkte Entscheidungskompetenzen für den Fachschaftsrat zur Folge:

a. Er darf pro Woche maximal 1% des Guthabens des Kontos der Fachschaft ausgeben. Unabhängig davon werden laufende Zahlungen an Einrichtungen und Gremien der TU Dortmund sowie Kosten aus Vertragsabschlüssen, die vor dem Inkrafttreten der kommissarischen Amtsführung getroffen wurden, weitergezahlt.

b. Verträge dürfen nicht geschlossen werden.

(2) Um die vollständige Beschlussfähigkeit wiederzuerlangen, ist spätestens zehn Vorlesungstage nach Eintreten der kommissarischen Amtsführung eine Fachschaftsvollversammlung zur Nachwahl von einem oder mehreren Mitgliedern des Fachschaftsrates durchzuführen.

(3) Die kommissarische Amtsführung ist unverzüglich in angemessener Weise öffentlich bekannt zu machen.

§17 Abwahl, Rücktritt

(1) Die Fachschaftsvollversammlung kann mit einfacher Mehrheit ein Mitglied des Fachschaftsrates oder den gesamten Fachschaftsrat abwählen. Sollte die Anzahl der Mitglieder des Fachschaftsrates nach der Abwahl weniger als sieben betragen, so muss in direktem Anschluss an die Abwahl eine Neuwahl nach §15 stattfinden, bis die Anzahl der Mitglieder des Fachschaftsrats wieder mindestens sieben beträgt.

(2) Jedes Mitglied des Fachschaftsrates kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Fachschaftsratssprecher:in vom Amt zurücktreten.

(3) In den Fällen nach Absatz 1 und 2 endet die Amtszeit unverzüglich.

§18 Fachschaftsratssprecher:in

(1) Nach jeder Fachschaftsvollversammlung, auf der neue Mitglieder des Fachschaftsrates gewählt wurden, wählt der Fachschaftsrat aus seiner Mitte eine neue Fachschaftsratssprecher:in und eine Stellvertreter:in. Bei der Wahl soll nach Möglichkeit eine semesterweise wechselnde, geschlechterparitätische Besetzung angestrebt werden.

(2) Die Fachschaftsratssprecher:in vertritt die Fachschaft und den Fachschaftsrat nach außen und koordiniert die Arbeit des Fachschaftsrates.

(3) Fachschaftsratssprecher:in kann nicht sein, wer Finanzreferent:in ist. Dies gilt auch für die jeweiligen Stellvertreter:innen.

(4) Der Rücktritt der Fachschaftsratssprecher:in ist nur aus triftigem Grund möglich. Scheidet die Fachschaftsratssprecher:in vor Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Fachschaftsrat aus, so findet unverzüglich eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit statt. Gehören dem Fachschaftsrat durch das Ausscheiden der Funktionsträger:in weniger als fünf Mitglieder an, so sind nach §16 Absatz 2 zunächst ein oder mehrere neue Mitglieder des Fachschaftsrates durch die Fachschaftsvollversammlung zu wählen.

(5) Die Fachschaftsratssprecher:in hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen der Fachschaftsvollversammlung und des Fachschaftsrates zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat sie die Fachschaftsrätekonferenz zu informieren.

§19 Finanzreferent:in

(1) Jedes Mitglied der Fachschaft kann während einer Fachschaftsvollversammlung Mitglieder der Fachschaft für die Wahl zur Finanzreferent:in vorschlagen oder selbst die Kandidatur hierfür erklären. Nicht anwesende Mitglieder der Fachschaft können vor der Fachschaftsvollversammlung ihre Kandidatur schriftlich bei der Fachschaftsratssprecher:in anmelden.
(2) Als Finanzreferent:in gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann. Als Stellvertreter:in gewählt ist, wer die zweitmeisten Stimmen auf sich vereinigen kann. Bei genau zwei Kandidat:innen können beide auch in einem Wahlgang gewählt werden, sofern zuvor vereinbart wird, wer Stellvertreter:in ist. Beide sind geborene Mitglieder des Fachschaftsrates. §15 Abs. 2, 7, 8 gelten für die Wahl sinngemäß.

(3) Die Finanzreferent:in bewirtschaftet die Einnahmen und Ausgaben der Fachschaft. Hält die Finanzreferent:in durch die Auswirkungen eines Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrates die finanziellen oder wirtschaftlichen Interessen der Fachschaft für gefährdet, so kann sie verlangen, dass das Organ, das den Beschluss gefasst hat, unter Beachtung der Auffassung der Finanzreferent:in erneut über die Angelegenheit berät.

§20 Öffentliche Fachschaftsratssitzungen

(1) Die öffentlichen Fachschaftsratssitzung ist allen Mitgliedern der Fakultät Raumplanung zugänglich.

(2) Die öffentliche Fachschaftsratssitzung hat folgende Aufgaben:

a. Sie koordiniert die Aufgaben und Arbeiten innerhalb der studentischen Selbstverwaltung der Fachschaft,

b. dient der Vorbereitung, Planung und Koordination von Veranstaltungen, an denen die Fachschaft als Ausrichterin oder Mitwirkende beteiligt ist,

c. ist Plattform für die Diskussion über hochschulpolitische Themen sowie von Anliegen einzelner Gremienvertreter:innen und

d. ist Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Kritik seitens der Angehörigen der Fakultät Raumplanung, insbesondere deren Studierenden.

(3) Von öffentlichen Fachschaftsratssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, in dem mindestens Zeit, Ort, Tagungsordnung, die Anzahl der stimmberechtigten Anwesenden und die Beschlüsse mit Stimmenzahl zu vermerken sind. Dieses ist spätestens vor Beginn der nächsten Sitzung dem Fachschaftsrat zum Beschluss vorzulegen. Das Protokoll ist im Anschluss an den Beschluss in der nächsten Sitzung in angemessener Weise zu veröffentlichen.

(4) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Fachschaftsrates. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Fachschaftsratssitzung festgestellt und gilt so lange als gegeben, bis die Beschlussunfähigkeit formal festgestellt wird.

(5) Mit einfacher Mehrheit kann die öffentliche Fachschaftsratssitzung beschließen, Nicht-Mitglieder des Fachschaftsrates auszuschließen.

(6) Die öffentliche Fachschaftsratssitzung findet in den Vorlesungszeiten einmal wöchentlich, in der Regel mittwochs und in der vorlesungsfreien Zeit mindestens einmal statt. Sollte eine Sitzung in Präsenz aus triftigen Gründen nicht möglich sein, kann die Fachschaftsratssitzung auch digital über eine geeignete Plattform stattfinden.

(7) Die öffentliche Fachschaftsratssitzung wird vom Fachschaftsrat inhaltlich vorbereitet und moderiert.

(8) Findet die Fachschaftsratssitzung digital statt, so können auch Wahlen und Abstimmungen mithilfe eines geeigneten Tools digital abgehalten, sowie Beschlüsse gefasst werden.

§21 Nicht öffentliche Fachschaftsratssitzungen

(1) Der Fachschaftsrat kann zur eigenen Organisation interne, nicht öffentliche Sitzungen abhalten. Die Sitzungen werden von der Fachschaftsratssprecher:in einberufen.

(2) Von nicht öffentlichen Fachschaftsratssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, in dem mindestens Zeit, Ort, Tagesordnung, die Anzahl der Anwesenden und die Beschlüsse mit Stimmzahl zu vermerken sind.

§22 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

(1) Für die Mitglieder des Fachschaftsrates besteht bei öffentlichen wie nicht öffentlichen Fachschaftsratssitzungen grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Ein Fernbleiben ist nur mit triftigem Grund und Abmeldung bei der Fachschaftsratssprecher:in möglich.

(2) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Fachschaftsrates, mindestens aber drei Mitglieder, anwesend ist.

(3) Für einen Fachschaftsratsbeschluss ist eine einfache Mehrheit der Mitglieder erforderlich.

(4) Ein Beschluss ist zwingend erforderlich, wenn mehr als 5% des Fachschaftsguthabens oder mehr als 200€ durch Vertragsabschluss ausgegeben werden sollen. Dies gilt auch bei der nur möglichen Ausgabe des Guthabens z.B. durch die Übernahme von Risiken.

§23 Unterschriftsberechtigung

Unterschriftsberechtigt für Verträge und sonstigen Schriftverkehr im Namen der Fachschaft, sind die Fachschaftsratssprecher:in und ihre Vertretung, die Finanzreferent:innen und die Kassenverwalter:innen des Fachschaftsrates, sowie alle durch Beschluss dazu berechtigten Personen.

D. Finanz- und Kassenverwaltung

§24 Finanzverwaltung

(1) Für die Verwaltung der Gelder der Fachschaft werden Kassenanordnungen genutzt. § 8 HWVO findet entsprechende Anwendung. Mit Mitteln der Fachschaft ist grundsätzlich sparsam umzugehen.

(2) Die Kassenanordnungen sind fortlaufend zu nummerieren und in der Reihenfolge der Buchungen zu ordnen. Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den ihr beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass einer Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen erlauben und enthält mindestens den Zweck der Einnahme oder Ausgabe, Höhe der Einnahme oder Ausgabe, Datum und Unterschriften.

(3) Die Finanzreferent:in übernimmt mit ihrer Unterschrift die Verantwortung, dass

a. offensichtlich erkennbare Fehler in der Kassenanordnung nicht enthalten sind,

b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,

c. der Zweck der Einnahme oder Ausgabe und bei Haushaltsführung auf Grundlage eines Haushaltsplans zusätzlich der Titel richtig bezeichnet ist und

d. Ausgabemittel in der vorgesehenen Höhe zur Verfügung stehen.

(4) Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit obliegt der Finanzreferent:in. Sie kann durch die Finanzreferent:in im Einvernehmen mit der Fachschaftsratssprecher:in einzelnen anderen Mitgliedern des Fachschaftsrates für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich schriftlich übertragen werden. Mit der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit sind zwei andere Mitglieder des Fachschaftsrates oder Angestellte der Studierendenschaft zu beauftragen (Kassenprüfer:innen); die Beauftragten dürfen nicht zugleich Kassenverwalter:innen sein.

§25 Zahlungsverkehr

(1) Der Zahlungsverkehr wird über die Kasse abgewickelt, die aus einer Barkasse und einem Konto besteht. Über das Konto darf die Kassenverwalter:in nur gemeinsam mit einer weiteren vom Fachschaftsrat zu bestimmenden unterschriftsberechtigten Person verfügen (Stellvertreter:in), die nicht mit der Unterzeichnung von Kassenanordnungen betraut sein darf.

(2) Die Kassenverwalter:in hat den Kassenbestand mindestens einmal monatlich zu ermitteln (Kassenbestandsaufnahme) und dem Kassensollbestand gegenüberzustellen. Es ist ersichtlich zu machen, wie sich der Kassenistbestand aus Bargeld und dem Guthaben auf dem Konto oder den Konten zusammensetzt. Der Kassensollbestand ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Summen der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen.

(3) Belege, Kassenbücher, Kontoauszüge und Quittungsblöcke sind im Original nach Abschluss des Haushaltsjahres 5 Jahre lang geordnet und sicher aufzubewahren.

§26 Kassenverwaltung

(1) Die Kasse wird von der Kassenverwalter:in geführt. Zahlungen dürfen nur von der Kassenverwalter:in und nur aufgrund schriftlicher Anordnung (Kassenanordnung) angenommen oder geleistet werden. Einzahlungen, die durch Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln

(Bargeld, Schecks) entrichtet werden, sind auch dann anzunehmen, wenn eine schriftliche Anordnung nicht vorliegt. Dies gilt auch für überwiesene Beträge. Die Anordnung ist nachträglich zu erteilen.

(2) Über jede Bareinzahlung ist der Einzahlende:n eine Quittung zu erteilen, soweit der Nachweis der Einzahlung nicht in anderer Form sichergestellt ist. Über jede Barauszahlung ist von der Empfänger:in eine Quittung zu verlangen. Für Einzahlungsquittungen sind fortlaufend nummerierte Quittungsblöcke zu verwenden; die Durchschriften der Quittungen bleiben in den Blöcken. Bei Einnahmen, die nach der Entscheidung der Finanzreferent:in listenmäßig erfasst werden, tritt an die Stelle der Einzelquittung die Unterschrift der Einzahler:in in der Liste als Einzahlungsbestätigung.

(3) Die Kassenverwalter:in stellt innerhalb eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres das Rechnungsergebnis für die Fachschaft auf. Es besteht aus einer Zusammenstellung der Isteinnahmen und Istausgaben im Haushaltsjahr sowie dem sich daraus ergebenden kassenmäßigen Überschuss.

§27 Kassen- und Rechnungsprüfung

(1) Zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Fachschaft und insbesondere der Geschäftsführung der Kassenverwalter:in wählt die Fachschaftsvollversammlung zwei Kassenprüfer:innen, die nicht Mitglied des Fachschaftsrates sein dürfen und nicht mit der Anordnung oder Ausführung von Zahlungen betraut sein dürfen. Sie müssen nicht Mitglieder der Fachschaft sein. Über die Kassen- und Rechnungsprüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens den Zeitraum der Prüfung, den Kassenbestand zu Beginn und Ende des Zeitraums und alle bei der Prüfung festgestellten Mängel enthält. Rücklagen sind mit dem Verwendungszweck gesondert auszuweisen. Das Rechnungsergebnis und das Ergebnis der Rechnungs- und Kassenprüfung ist unverzüglich durch Aushang am „Schwarzen Brett“ der Fachschaft und nach Möglichkeit zusätzlich im Internet bekannt zu machen. Das Rechnungsergebnis und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ist mindestens einen Monat vor der Beschlussfassung der Fachschaftsvollversammlung über die Entlastung des Fachschaftsrats bekannt zu machen. Das Rechnungsergebnis und das Ergebnis der Rechnungs- und Kassenprüfung ist unverzüglich der Finanzreferent:in des AstA mitzuteilen.

§28 Rücklagen

(1) Die Fachschaft kann zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß §23 der Fachschaftsrahmenordnung eine Betriebsmittelrücklage unterhalten, die in einer Anlage zum Nachweis (Vermögensübersicht) und im Kassenprüfbericht auszuweisen ist.

§29 Zuwendung an Dritte

(1) Ausgaben für Leistungen an Personen oder Stellen außerhalb der Studierendenschaft zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) dürfen nur veranschlagt werden, wenn dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Fachschaft vereinbar ist und wenn die Fachschaft an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Bei der Gewährung von Zuwendungen ist zu bestimmen, wie deren zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen ist. In der Regel genügt die Bestätigung der Zuwendungsempfangende:n, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend verwendet worden ist.

§30 Gegenstandverzeichnis

In einem Gegenstandsverzeichnis sind Gegenstände mit einer Lebensdauer von mehr als einem Jahr nachzuweisen, sofern ihr Wert zum Zeitpunkt des Kaufes den vom Steuerrecht festgelegten Wert für geringwertige Wirtschaftsgüter überschreitet.

E. Die Gremienvertreter:innen

§31 Definition der Gremienvertreter:innen

(1) In dieser Satzung werden unter Gremienvertreter:innen die Vertreter:innen der Fachschaft in den Kommissionen der Fakultät Raumplanung und der Fachschaftsrätekonferenz an der TU Dortmund sowie deren Stellvertreter:innen verstanden.

(2) Das Recht der Konferenz der Fachschaften für Stadt und Raum zur Wahl des Beirates der Fachschaften für Stadt- und Raumplanung sowie die Regelung der Wahlen zu den studentischen Mitgliedern des Fakultätsrates bleiben unberührt.

(3) Die Gremienvertreter:innen sind dazu aufgefordert, die Interessen der Mitglieder der Fachschaft zum Wohle der Studierendenschaft der Fakultät Raumplanung wahrzunehmen und zu vertreten.

(4) Beschlüsse einer Fachschaftsvollversammlung sowie Beschlüsse des Fachschaftsrates zur Umsetzung des Beschlusses einer öffentlichen Fachschaftsratssitzung binden die Gremienvertreter:innen.

§32 Wahlen

(1) Die Fachschaftsvollversammlung wählt aus ihrer Mitte für jede Kommission der Fakultät Raumplanung sowie für die Fachschaftsrätekonferenz nach Möglichkeit eine Gremienvertreter:in und eine Stellvertreter:in. Beide können auch in einem Wahlgang gewählt werden. Als Gremienvertreter:in gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann. Als Stellvertreter:in ist gewählt, wer die zweitmeisten Stimmen auf sich vereinigen kann. §15 Absatz 2, 7, 8 gelten für die Wahl sinngemäß. Bei der Wahl soll nach Möglichkeit eine semesterweise wechselnde, geschlechterparitätische Besetzung angestrebt werden.

(2) Die studentischen Vertreter:innen im Fakultätsrat sind an die Wahlen nach Absatz 1 gebunden.

(3) Bei vorzeitigem Ausscheiden einer Gremienvertreter:in kann der Fachschaftsrat festlegen, dass das Vorschlagsrecht durch die öffentliche Fachschaftsratssitzung ausgeübt wird, wenn dadurch die Vertretung innerhalb des jeweiligen Gremiums gesichert werden kann.

§33 Berichtspflicht

(1) Die Gremienvertreter:innen halten Kontakt mit dem Fachschaftsrat, koordinieren ihre Arbeit untereinander und berichten regelmäßig in den öffentlichen Sitzungen von ihrer Arbeit.

(2) Die Gremienvertreter:innen sind zur Teilnahme an der Fachschaftsvollversammlung aufgefordert, wo sie von ihrer Arbeit berichten und Vorschläge für die weitere Arbeit unterbreiten. Sollte nicht aus jedem Gremium eine Vertreter:in anwesend sein können, so ist ein schriftlicher Arbeitsbericht rechtzeitig beim Fachschaftsrat einzureichen.

F. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§34 Permanenz von Wahlen und Beschlüssen

Wahlen und Beschlüsse, die von Organen der Fachschaft vor Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen wurden, bleiben in Kraft.

§35 Erstmalige Wahl des Fachschaftsrates

Der Fachschaftsrat, der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Satzung im Amt ist, bleibt im Amt, bis nach Inkrafttreten dieser Satzung eine Neuwahl durchgeführt wurde.

§36 Änderungen, Außerkrafttreten

(1) Bestimmungen dieser Satzung können von der Fachschaftsvollversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder der Fachschaft geändert werden. Der Entwurf einer Änderung der Fachschaftssatzung wird mit der Einladung zur Fachschaftsvollversammlung bekannt gegeben. Eine Änderung ohne Angabe eines exakten Wortlautes ist unzulässig.

(2) Eine 2/3-Mehrheit ist auch erforderlich, wenn von den Bestimmungen dieser Satzung vorübergehen abgewichen werden soll.

(3) Diese Satzung tritt außer Kraft am Tag nach der Zustimmung des Studierendenparlaments der TU Dortmund zu einer neuen Fachschaftssatzung, die zuvor von einer Fachschaftsvollversammlung nach dieser Satzung mit satzungsändernder Mehrheit beschlossen wurde.

Votum als Vorlage für das 15. Studierendenparlament der TU Dortmund:

Zusammenfassung der Wahlbeschwerde:

In einer eingegangenen Wahlbeschwerde wurde die Kandidatur von Kocou Aziabou für das AAR beanstandet. Kocou Aziabou hat bereits zwei Mal für das AAR kandidiert. Grundlage der Beschwerde ist die Zurückweisung der Kandidatur früherer Wahlkommissionen. Diese haben Personen bereits aufgrund der falschen Annahme, dass eine ältere Version der Satzung des AAR gilt, zurückgewiesen. Laut dieser abgelösten Satzung dürfen Studierende nur zwei Mal für eine Legislatur als Referent*innen gewählt werden.
Das Justitiariat der TU bestätigte der letzten Wahlprüfungskommission allerdings die Gültigkeit der neuen Satzung, die eine dritte Amtszeit ermöglicht.

Votum:

Die Wahlprüfungskommission hat die Wahlbeschwerde geprüft und legt dem Parlament folgendes Votum vor:
Die Wahlprüfungskommission empfiehlt dem Parlament dem Widerspruch gegen die Kandidatur von Kocou Aziabou nicht stattzugeben. Zwar wurden in der Wahlbekanntmachung falsche Informationen bekannt gemacht, da diese vor der eingegangenen Auskunft des Justitiariats veröffentlicht wurde, doch war die Kandidatur rechtens.

Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: praesidium@asta.tu-dortmund.de

Antrag zur Gründung der AG: Studenten bilden Schüler

Antragsteller*in: Präsidium

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Studenten bilden Schüler als AG der Studierendenschaft anzuerkennen.

Begründung:

Die AG „Studenten bilden Schüler“ wird aus dem Verein Studenten bilden Schüler e.V. gegründet. Es besteht jedoch keinerlei finanzieller Zusammenhang.

Studenten bilden Schüler e.V. ist eine in bundesweit 46 Universitätsstädten vertretene Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, mit kostenloser Nachhilfe für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu leisten. Gerade die Pandemie hat die Missstände nicht nur deutlicher werden lassen, sondern zudem noch erheblich verschlimmert.
Bei uns kann jeder Studierende mitmachen und mit nur einer Stunde Zeiteinsatz pro Woche einem Kind eine bessere Zukunft ermöglichen. Bundesweit haben wir auf diese Weise bereits mehreren tausend Kindern geholfen.
Der Verein wurde 2012 gegründet und ist in den größten Universitätsstädten bereits vertreten. Der Verein setzt sich aus dem Bundesvorstand, dem Beirat und den Standortleitungen zusammen. An der Nachhilfe Interessierte Studierende sind nicht verpflichtet offizielles Mitglied im Verein zu werden.
Die Nachhilfe findet im Einzelunterricht statt, da so eine bessere Lerneffizienz und Lernerfolge erzielt werden können. Die Nachhilfe soll nicht als Hausaufgabenersatz dienen, sondern vielmehr Lernlücken nachhaltig aufarbeiten und Kindern und Jugendlichen vermitteln, auf welche Art und Weise man richtig lernen kann. Wir zielen damit auf langfristige Erfolge ab, die sich auch nach der Nachhilfe fortsetzen lassen. Darüber hinaus steht bei uns das Verhältnis der Nachhilfepaare an einer übergeordneten Stelle. Es soll ein Bündnis entstehen, dass auf Vertrauen basiert. Neben der Nachhilfe stellen die Studierenden nämlich auch eine Art Mentor:in für die Kinder dar. So können auch Fragen, die über die Nachhilfe hinaus gehen mit den Studierenden besprochen werden. Durch gemeinsame Freizeitaktivitäten z.B. Museums-/Theaterbesuche, Ausflug in den Zoo, etc. , die zugleich auch die kulturelle Bildung vorantreiben können, soll das Verhältnis des Nachhilfepaars gefördert werden.

Der Standort Dortmund des Studenten bilden Schüler e.V. hat zur Zeit 4 Standortleiter:innen. Zudem engagieren sich bei uns aktiv 23 Studierende und weitere 20 Studierende befinden sich in der Kennenlernphase. Die Nachfrage auf Seiten der Schüler:innen ist jedoch deutlich größer.

Um gegenüber den Studierenden an der TU Dortmund präsenter in Erscheinung zu treten, näher an den Studierenden zu sein, Aktivitäten mit den Studierenden durchzuführen und an Events teilnehmen zu können, beantragen wir hiermit die Anerkennung als Studentische AG.

Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: praesidium@asta.tu-dortmund.de

Damit unser Angebot für Kinder und Jugendliche existieren kann, ist es essenziell, dass sich Studierende für Nachhilfe bereit erklären. Damit Studierende jedoch auf den Verein aufmerksam werden können, ist eine Nähe, welche sich z.B. in Form von Flyern und Plakaten ausdrücken kann, zu den Studierenden maßgeblich. Auch ist es wichtig, kontinuierlich mit den Studierenden im Austausch zu bleiben und Infoabende zu veranstalten, für die Räumlichkeiten benötigt werden. Zudem ist es uns wichtig, uns mit anderen Hochschulgruppen besser vernetzen und austauschen zu können, sodass man u.a. voneinander lernen kann.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen, die nicht das Glück hatten, in sorglose finanzielle Verhältnisse geboren worden zu sein oder sogar ihr Land verlassen mussten, mit ehrenamtlicher Nachhilfe weiterhelfen, sodass langfristig der Teufelskreis gebrochen werden kann.

Antrag zur Änderung der Beitragsordnung SoSe2022

Antragssteller: Till Zaschel (AStA Vorsitz)

Antragstext: Das Studierendenparlament beschließt die Änderung der Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

Alter Text	Neuer Text
§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung (1) Der Beitrag beträgt 221,37 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt: 1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6 €, 2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, 3. den Studierendensport 0,51 €, 4. die Theater-Flat 0,00 €, 5. das Semesterticket 209,38€ (davon 151,98€ VRR und 57,40 € NRW-Erweiterung), 6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 2,30 €, 7. das Hochschulradio ElDoradio 0,25 €, 8. MetropolRadRuhr 1,50 €, 9. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €. (2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.	**§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung** 1 Der Beitrag beträgt 226,55 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt: 1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6 €, 2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, 3. den Studierendensport 0,51 €, 4. die Theater-Flat 1,50 €, 5. das Semesterticket 213,06€ (davon 154,56€ VRR und 58,50 € NRW-Erweiterung), 6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 2,30 €, 7. das Hochschulradio ElDoradio 0,25 €, 8. MetropolRadRuhr 1,50 €, 9. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €. 2 Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.

Antrag für einheitliche Gestaltung von Anträgen im Studierendenparlament der TU Dortmund

Antragstellerin: Kyra Lenoudias

Ansprechperson: Kyra Lenoudias

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass alle Anträge, welche im Studierendenparlament eingehen, nach dem untenstehenden Beispiel einheitlich gestaltet sind.

Sie enthalten das Datum der Sitzung, das Logo des Parlaments und das Logo (falls vorhanden) der Antrag stellenden Person in der Kopfzeile. Des Weiteren die Namen der verantwortlichen Personen, eine Begründung, die Ausführung des Antrages und die Form und Frist des Antrages.

Begründung:

Eine einheitliche Gestaltung vereinfacht die Lesbarkeit der Anträge und ermöglicht ein einheitliches Bild der Anträge auf der Webseite. Unter Anderem wären die Anträge in der Einladung als diese eindeutig gekennzeichnet. Weiter sind mit durch die Punkte der Ausführung und der Begründung alle Personen, welche einen Antrag stellen dazu verpflichtet sich über die Durchführung und Ursache, sowie Notwendigkeit ihres Antrags Gedanken zu machen. Auch können bei einer ausreichenden Beschreibung Fragen und ausschweifende Diskussionen zu einzelnen Anträgen verringert werden.

Ausführung:

Wird der Antrag angenommen, wir die Vorlage um das StuPa-Logo ergänzt. Das Präsidium stellt die Vorlage auf der Webseite des Studierendenparlaments zu Verfügung. Auch wird der AStA im Rahmen der Ausführung alle Hochschulgruppen und autonome Referate per E-Mail über den Beschluss informieren und die Vorlage im Anhang bereitstellen. Das Präsidium wird gebeten die Gestaltung zu überprüfen und evtl. um Nachbesserung bitten. Es handelt sich bei den Vorlagen um eine Empfehlung und nicht um eine Verpflichtung. Anträge, die diesen Formalien nicht entsprechen dürfen, nicht abgelehnt werden.

Form und Frist:

Der Antrag ging form- und fristgerecht am 04.12.2021 nach §3, Abs.1 der Geschäftsordnung drei Tage vor der Sitzung am 07.12.2021 beim Präsidium ein.

Mustervorlage für die Erarbeitung eines Antrags für das Studierendenparlament

Um die Erarbeitung für kommende Anträge zu erleichtern, ist in diesem Dokument ein Vorschlag für die Musterstellung eines Antrags hinzugefügt. Dabei ist zu beachten das die Form des vorliegenden Musters von dem Inhalt des zu stellenden Antrags abweichen kann und in einem bestimmten Falle auch sollte. Währenddessen sollten die Grundordnung und die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments mit einbezogen und berücksichtig werden.

Vorgehen bei einem Antrag:

Antragsteller*In: Bspw. Hochschulgruppen, einzelne Personen, ReferentInnen

Ansprechperson: An wen soll man sich wenden bei Fragen, zur Bearbeitung und Umsetzung

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- Auslegung des Antrags

Begründung:

- Warum ist der Antrag Notwendig? Aufgrund welches Hintergrundes wird der Antrag gestellt?

Ausführung:

- Wie soll der Antrag ausgeführt werden?

Form und Frist:

- Der Antrag ging form- und fristgerecht am (Datum Eingang des Antrags) nach §3 Abs.1 der Geschäftsordnung dem Präsidium spätestens drei Tage vor der Sitzung am (Sitzungsdatum) ein.

Protokoll zur ersten Sitzung des 15. Studierendenparlaments

Am 19. Juli 2021 im HS1 der EF 50 der TU Dortmund

Sitzungsleitung:
Leander Schreyer (Wahlleiter), Florian Virow (später neues Mitglied des Präsidiums)

Führung des Protokolls:
Charlotte Wittershagen, Katharina Juchhoff (Wahlkommission), Hendrik Reichenberg, Kyra Lenoudias (später Mitglieder des Präsidiums)

Anwesenheitsliste der Wahlkommission:
Anton Eplinius, Charlotte Wittershagen, Katharina Juchhoff, Vanessa Dargel, Leander Schreyer

---

Tagesordnung:

1. Regularien
    - 1.1. Eröffnung
    - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
    - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
    - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
    - 2.1. AStA
    - 2.2. Andere Gremien
    - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Satzungs- und Ordnungsänderungen
    - 4.1. Satzungsänderungen
5. Wahlkommission
    - 5.1. Wahlbericht

5.2. Aussprache

5.3. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

5.4. Bildung einer Wahlprüfungskommission

6. Präsidium

6.1. Bestimmung der Größe

6.2. Wahl der Mitglieder

6.3. Übergabe der Sitzungsleitung

7. Weitere Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen des StuPa

8. Sonstiges

Tagesordnung:

1. Regularien

1.1 Eröffnung

Leander S. (Wahlkommission) eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Leander S. stellt fest, dass das Stupa mit 35 Parlamentarier*innen mit satzungsgebender Mehrheit beschlussfähig ist.

1.3 Festlegung der endgültigen Tagesordnung

David R. (RCDS) schlägt vor, Tagesordnungspunkt 6 vor Tagesordnungspunkt 5 zu legen.

Der Vorschlag wird mit 32 zu 0 zu 3 Stimmen angenommen.

Marlene S. (Campus Grün) bittet um Streichung von Tagesordnungspunkt 8, da zur Bildung eines AStAs noch mehr Zeit benötigt werde.

Der Vorschlag wird mit 31 zu 0 zu 4 Stimmen angenommen.

Tagesordnungspunkt 8 wird gestrichen und auf einer der nächsten Studierendenparlamentssitzungen auf die Tagesordnung geschrieben.

Till Z. (Campus Grün/AStA) schlägt die Zusammenlegung der Wahlen für alle Ausschüsse und Kommissionen (TOP 9) vor.

Der Vorschlag wird mit 35 zu 0 zu 0 Stimmen angenommen.

Nach den vorgeschlagenen Änderungen an der Tagesordnung, wird nun darüber abgestimmt, ob die Tagesordnung als Ganzes angenommen wird.

Die Tagesordnung wird mit 35 zu 0 zu 0 Stimmen angenommen.

1.4 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der 9. Sitzung des 14. Studierendenparlaments wird mit 35 zu 0 zu 0 Stimmen angenommen.

2 Berichte

2.1 AStA

Marlene S. (Campus Grün/AStA) erklärt den AStA Bericht und fordert die Sitzungsleitung auf Fragen mit genauen und langsamen Erklärungen zu beantworten, damit Unbekanntes gerade den neueren Mitgliedern erklärt werden kann.

Timuçin B. (Campuspioniere) stellt folgende Fragen:
(1) Fragen zum Finanzbericht: Die Fachschaft Informatik hat noch keine Selbstbewirtschaftungsmittel erhalten.
Moritz A. (AStA) sagt, dass hierfür möglicherweise Unterlagen fehlen oder er dies Übersehen haben könnte Er kümmert sich darum und leitet dies an die Fachschaft Informatik weiter.
(2) Die Fachschaft Informatik sei nicht über die Möglichkeit der Anschaffung von Pride-Flaggen informiert worden.
Isabell E. (Die Liste/AStA) antwortet, dass die FsRK-Verteiler die Emails mit nötigen Infos erhalten habe.

2.2 Andere Gremien

Senatskommission für Studium und Lehre:
Mirko B. (Studis für Studis) berichtet vom Qualitätsmanagement der Universität. Er berichtet, dass externe Gutachter*innen sich das Qualitätsverbesserungsmanagement System angeschaut haben und einige Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Die TU muss am Qualitätsmanagement System arbeiten, muss sich ein neues Leitbild für die Lehre geben, muss Evaluationen überarbeiten, braucht eine neue Beschwerdekommission und eine neue Senatskommission.

Das Umsetzungsziel ist nächstes Jahr April.

Claire P. (Campus Grün) fragt Mirko B. (Studis für Studis) nach seinen Aufgaben.
Mirko B. antwortet darauf, dass Nachfolger für die Senatskommission für Studium und Lehre gesucht werden. Auch die Arbeit in den AGen sei von großer Wichtigkeit. Mirko steht für nachfolgende Fragen bereit.

2.3 Arbeitsgruppen des StuPa

Keine Berichte.

3 Beschlussausführungskontrolle

Keine Beiträge.

4 Satzungs- und Ordnungsänderungen

4.1 Satzungsänderungen

Leander S. berichtet, dass es eine potenzielle Satzungsänderung der Studierendenschaft geben könnte, da das Justitiariat Anmerkungen hatte. Er schlägt vor, dass eine genauere Definition des AStA Vorsitz in der Satzung vorgenommen werden könnte. Ein schriftlicher Vorschlag zur Satzungsänderung liegt dem Parlament vor.
Florian V. (Juso HSG/ehemalig Präsidium) sagt, dass die Satzungsänderung auf der Tagesordnung steht, wegen der Relevanz für die Namensänderungen des Autonomen Referats MIQ.
Leander S. merkt an, dass es eine 2/3 Mehrheit braucht, um eine Satzungsänderung zu bekommen.

Die geänderte Satzung der Studierendenschaft wird mit
35 zu 0 zu 0 Stimmen angenommen.

4.2 Änderungen Fachschaftsrahmenordnung (FsRO)

Die Fachschaft Chemie will sich in Fachschaft Chemie und chemische Biologie umbenennen, analog zur Namensänderung der Fakultät.

Die überarbeitete Version der Fachschaftsrahmenordnung wurde mit
35 zu 0 zu 0 Stimmen angenommen.

5 Wahlkommission

5.1 Wahlbericht

Aus Coronagründen soll die Sitzung kurzgehalten werden. Daher kam der Bericht per Mail.

5.2 Aussprache

Niklas N. (RCDS) fragt, warum das vorläufige Wahlergebnis nicht gegendert war.
Leander antwortet, dass das offizielle Ergebnis gegendert sein sollte und nur das vorläufige - von der Wahlsoftware generierte - Ergebnis nicht gegendert war.

Mirko B. (Studis für Studis) lobt den Wahlbericht.

5.3 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

Leander S. berichtet von der vorliegenden Wahlbeschwerde, die auch allen Anwesenden zugänglich gemacht wurde.
Frage von David R. (RCDS): Wenn eine Wahlbeschwerde vorliegt, muss dann eine Wahlprüfungskommission gebildet werden oder kann das vor Ort geklärt werden?
Leander S. erklärt, dass es formell der korrekte Weg ist.

David R. sagt, dass eine Wahlprüfungskommission nur eine Empfehlung gibt, das StuPa jedoch endgültig entscheidet.

5.4 Ggf. Bildung der Wahlprüfungskommission

David R. (RCDS) schlägt vor, keine Wahlprüfungskommission zur Vorbereitung auf Entscheid der Wahlbeschwerde einzurichten. Dazu kommen keine Nachfragen.
Leander: Soll darüber abgestimmt werden, ob eine Wahlprüfungskommission gebildet wird?

Katharina D. (AStA): Es sollte eine Präsentation der Beschwerde geschehen.

Florian V. (Juso HSG): Vorschlag keine Wahlprüfungskommission einsetzen, aber auf nächster StuPa Sitzung darüber abstimmen.

David R. sagt, dass er in der WPK war und berichtet, dass die Wahlkommission letztes Jahr eine veraltete Satzung des AAR angewendet hat und deswegen Referent*innen nur zweimal gewählt werden durften. Laut der neuen Satzung darf aber dreimal kandidiert werden. Die letzte Wahlkommission hat da Fehler gemacht. Die letzte WPK hat beschlossen, dass die Wahl der zum 3. Mal Kandidierenden rechtens war.

Hendrik R. (Campuspioniere) sagt, dass eine WPK eingerichtet werden muss, da es laut Satzung Pflicht ist.
David R. (RCDS): Kann man nicht das Justitiariat fragen?
Antwort aus dem Plenum: Das dauert zu lange.
Leander S. schlägt vor, dass es nur eine kleine WPK geben kann, die sich einmalig trifft und Wahlbeschwerde bearbeitet.

Erik L. (Campus Grün): Es könnte künftig in der Satzung deutlicher stehen, ob eine Bildung der WPK Pflicht ist oder nicht.

Leander S. fasst Gesagtes zusammen und weist darauf hin, dass aufgrund des genauen Klärungsbedarfs für eine Umformulierung der Satzung eine Satzungskommission gewählt werden sollte und schlägt vor dies in der nächsten StuPa-Sitzung anzusprechen.
David R. (RCDS) fragt, ob diese Kommissionssitzung auch digital stattfinden kann, was bejaht wird.

Florian V. (Juso HSG) schlägt vor, fünf Mitglieder in die WPK zu wählen.
Hendrik R. (Campuspioniere) schlägt vor, drei Mitglieder in die WPK zu wählen.
Isabella E. (Die Liste/AStA) schlägt vor, aus jeder Liste ein Mitglied in die WPK zu wählen.

Da Isabels Vorschlag der weitestgehende ist, wird über diesen zuerst abgestimmt.

Der Antrag, die Wahlprüfungskommission mit bis zu einem Mitglied jeder Liste zu besetzen, wird mit 33 zu 0 zu 2 angenommen.

Kandidierendenvorschläge für die Wahlprüfungskommission:

- Hendrik Reichenberg (Campuspioniere) schlägt Timuçin Boldt (Campuspioniere) vor
- Marc Scherbinski (RCDS) schlägt David Rain (RCDS) vor
- Jule Schmidt (Juso HSG) schlägt Florian Virow (Juso HSG) vor
- Cara Zaremba (wählBAR) schlägt sich selbst vor
- Mirko Birkenkamp (SfS) schlägt Lukas Weimann (SfS) vor
- Luis Hotten (Campus Grün) schlägt Leonie Lippert (Campus Grün) vor

Leander S. schließt die Vorschlagliste um 19:16 Uhr und schlägt eine offene Blockwahl vor.

Niemand beantragt eine geheime Wahl.
Hinweis im Zoom-Chat: Wahlen müssen immer geheim sein.
Leander S. korrigiert: Bei Kommissionen ist das nicht der Fall.

Für die gesamte Liste der Vorschläge der WPK:

Die oben genannte Liste der Wahlvorschläge wird mit 32 zu 0 zu 1 angenommen.

6 Präsidium

6.1 Bestimmung der Größe

Cara Z. (wählBAR) schlägt eine Größe von zwei Personen vor, da es in der letzten Legislaturperiode gut funktioniert habe.
David R. (RCDS) schlägt eine Größe von drei Personen vor.
Marlene S. (Campus Grün) schlägt aus Gründen der Arbeitsteilung ebenfalls eine Größe von drei Personen vor.

Da eine Größe von drei Mitgliedern der weitestgehende Vorschlag ist, wird über diesen zuerst abgestimmt.

Eine Größe des Präsidiums von **drei** Mitgliedern wird mit
31 zu 0 zu 4 Stimmen angenommen.

6.2 Wahl der Mitglieder

Vorschläge:

David R. (RCDS) schlägt Hendrik Reichenberg (Campuspioniere) für das Präsidium vor.
Jule S. (Juso HSG) schlägt Florian Virow (Juso HSG) für das Präsidium vor.
Till Z. (Campus Grün) schlägt Kyra Lenoudias (Campus Grün) für das Präsidium vor.

Florian V. schlägt vor, dass die Präsidiumsmitglieder sich vorstellen.
Alle stimmen zu, im Rahmen des Zoom-Streams gefilmt zu werden.

Alle Kandidierenden stellen sich kurz vor. Danach besteht die Möglichkeit, ihnen Fragen zu stellen.

(1) Marlene S. (Campus Grün) fragt, wie man das Klima bei der Gremiumsarbeit verbessern kann.
(2) Marlene S. (Campus Grün) fragt, wie man eine Frauenquote mehr einbinden kann.
(3) Lena Q. (Die Liste) fragt, welche Vorstellungen für Social Media fürs StuPa vorhanden sind.

Florian Virow (Juso HSG):
(3) Social Media Kanäle wurden letztes Jahr begonnen und sollen weitergeführt werden, man könnte Ergebnisse etc. dort veröffentlichen
(1) setzt auf gutes Miteinander

Hendrik Reichenberg (Campuspioniere):
(1) alle sind verantwortlich für ein gutes Miteinander, dies steht auch in der Geschäftsordnung
(3) kann ausgebaut werden und strebt an, Social Media weiter auszubauen, Lob an Lena und Florian bezüglich vorheriger Social Media Arbeit
(2) eine quotierte Redeliste wäre eine Möglichkeit, über die gesprochen werden kann

Kyra Lenoudias (Campus Grün):
(1) Möglichkeit von Treffen fernab vom StuPa ohne politische Stimmung für besseres Miteinander
(3) möchte Social Media Auftritte gerne ausweiten und aktiver posten
(2) spricht sich für quotierte Redelisten aus, appelliert aber auch an die männlichen Mitglieder, mehr über ihre Redebeiträge zu reflektieren

Florian Virow (Juso HSG) Nachtrag:
(2) spricht sich auch für quotierte Redeliste aus

Vanessa D. und Charlotte W. (beide WaKo) teilen die Stimmzettel aus. Auf den Stimmzetteln werden die Kandidierenden durch A, B und C repräsentiert, dementsprechend können nur dort gesetzte Kreuze berücksichtigt werden. Erik L. und Marcia G. (beide Campus Grün) helfen beim Auszählen.

A: Hendrik Reichenberg (32 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung)
B: Florian Virow (27 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltung)
C: Kyra Lenoudias (26 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltung) | 1 nicht abgegebene Stimme

Alle Kandidierenden wurden gewählt.

Hendrik nimmt die Wahl an.
Florian nimmt die Wahl an.
Kyra nimmt die Wahl an.

David R. (RCDS) verlangt eine Nachzählung, da Kyras Stimmen nicht aufgehen. Die Wahlkommission informiert über die nicht abgegebene Stimme. David schlägt vor, die Stimme als ungültig zu werten. Die Wahlkommission erklärt, dass die nicht abgegebene Stimme bereits im Protokoll vermerkt ist. David ist damit zufrieden.

6.3 Übergabe der Sitzungsleitung

Leander S. erwirkt eine Sitzungspause von fünf Minuten. Danach übernimmt das neue Präsidium die Sitzungsleitung und das Protokoll.

7. Wahl weiterer Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen des StuPa

Zu Beginn merkt Niklas N. (RCDS) an, dass man die Ausschüsse quotieren könnte.

Reaktion von Die Liste und SfS: Tauschen der Posten ihrer vorgeschlagenen Personen, um eine Quotierung zu erreichen

Wahl des Haushaltsausschusses

Liste	Vertreter	Stellvertreter
Campus Grün	Ingo Manfraß	Simon Neuhaus
Campus Grün	Luis Hotten	Michelle Jura
RCDS	Niklas Nienhaus	David Rain
Juso HSG	Florian Virow	Ina Woloschin
SfS	Clara Ziesenis	Jonas Neubürger
Die Liste	Lena Quambusch	Sascha Milkert
APFEL	Noah Köster	Constantin Coenen

Wahl des Hilfsfondsausschusses

Liste	Vertreter	Stellvertreter
Campus Grün	Michelle Jura	Hanna Wawerla
Campus Grün	Jonas Neubürger	Luis Hotten
RCDS	Michael Wedel	Marc Scherbinski

Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Liste	Vertreter	Stellvertreter
Campus Grün	Ingo Manfraß	Marcia Gößmann
Campus Grün	Bastian Schuchardt	Simon Neuhaus
RCDS	Michael Wedel	David Rain

Wahl der Satzungskommission

Es wird eine Größe von bis zu sieben Mitgliedern vorgeschlagen.

Es gibt keine Gegenrede.

Vorschläge:

Vertreter	Stellvertreter
Raphael Martin	Luis Hotten
David Rain	Marc Scherbinski
David Wegmann	Florian Virow
Sascha Milkert	Cara Zaremba
Di Kappmeier	Alexander Soja

Die Besetzung aller obigen Kommissionen und Ausschüsse
wurden einstimmig angenommen.

Arbeitskreis Digitalisierung

Florian V. möchte den Arbeitskreis Digitalisierung wieder einsetzen.

Die Beibehaltung des Arbeitskreises Digitalisierung
wird einstimmig angenommen.

Arbeitskreis Nachhaltigkeit

Florian V. möchte den Arbeitskreis Nachhaltigkeit wieder einsetzen.

Die Beibehaltung des Arbeitskreises Nachhaltigkeit
wird einstimmig angenommen.

Arbeitskreis Diversität

Florian V. möchte den Arbeitskreis Diversität wieder einsetzen.

Die Beibehaltung des Arbeitskreises Diversität
wird einstimmig angenommen.

Arbeitskreis Hochschulpolitisches Engagement

Florian V. möchte den Arbeitskreis Hochschulpolitisches Engagement wieder einsetzen.

Die Beibehaltung des Arbeitskreises Hochschulpolitisches Engagement
wird einstimmig angenommen.

8. Sonstiges

Claire P. (Campus Grün): Würde gerne einen Arbeitskreis für die Studikneipen gründen. Der Treffpunkt und ein Ort zum Kennenlernen sollen in der Corona-Zeit nicht verloren gehen. Zur nächsten Sitzung wird es einen Antrag zu einem Arbeitskreis Studikneipen geben

Isabella E. (Die Liste): In den nächsten Tagen kommt eine Rundmail der Uni mit einer Umfrage zu den Impfungen! Bitte macht dort mit und gebt diese an alle weiter. Diese Umfrage ist anonym. Es geht dabei auch darum, ob es weitere Impfaktionen auf dem Campus geben wird, beziehungsweise welche Präsenzveranstaltungen im WS 21/22 möglich sind.

Ina W. (Juso HSG): Man bittet um etwas mehr Sichtbarmachen des StuPa, da frühere Semester nicht viel davon mitbekommen haben. Auch was das StuPa macht, sollte mehr in die Studierendenschaft getragen werden. Damian verweist auf den Arbeitskreis Hochschulpolitisches Engagement.

Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

Liste	**Anwesend**
APFEL	3 / 3
Campus Grün	14 / 14
Campuspioniere	2 / 2
Die Liste	3 / 3
Juso HSG	4 / 4
RCDS	5 / 5
Studis für Studis	3 / 3
wählBAR	1 / 1
Gesamt	35 / 35

15. Studierendenparlament der TU Dortmund
Kontakt: praesidium@asta.tu-dortmund.de

Protokoll zur zweiten Sitzung des 15. Studierendenparlaments

Am 07. September 2021 im HS1 der EF 50 der TU Dortmund und Online im Zoom-Meeting

Sitzungsleitung:
Florian Virow

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg, Kyra Lenoudias

Tagesordnung:

1. Regularien
    1.1. Eröffnung
    1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
    1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
    1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
    2.1. AStA
    2.2. Andere Gremien
    2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Wahl AStA
5. AK Gemeinschaftsräume und Studikneipe
6. Projektstelle zur Initiierung Begleitung von Evaluationen
7. Sitzungsplanung (hybrid/präsenz/online)
8. Satzungs- und Ordnungsänderungen
    8.1. Antrag auf quotierte Redeliste
    8.2. Antrag auf Änderung der SdS §5
    8.3. Antrag auf GO-Änderung
9. Wahlprüfung
10. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Florian Virow eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr und begrüßt alle vor Ort wie online Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Florian V. (Präsi/Juso HSG) stellt fest, dass das Stupa mit 30 Parlamentarier*innen mit satzungsgebender Mehrheit beschlussfähig ist.

11 der 30 Parlamentarier*innen sind vor Ort anwesend.

Redebeiträge:

Jonas N. (SfS) fragt, wie die Menschen im Zoom die Leute im Hörsaal hören können.

> Florian V. verweist auf das Stabmikrofon, mit welchem das Präsidium von Person zu Person gehen kann.

Jonas N. fragt, wie das Präsidium die Quotierung der Redeliste gemäß dem eingereichten Antrag durchführen möchte.

> Florian V. erklärt, dass dies diese Sitzung noch nicht durchführbar sei, es sei denn ein Antrag zur sofortigen Umsetzung des Entsprechenden Antrags zur Geschäftsordnung wird gestellt. Ansonsten müssen wir die neue GO erst veröffentlichen, damit dies möglich ist.
> Zur künftigen Umsetzung wird es ein Dokument geben, in das sich alle auf die entsprechende Liste eintragen können.

Cara Z. (wählBAR) hat ein Problem sich auf die online geführte Redeliste zu setzen. Florian V. und das Präsidium geben ihr Bestes das Problem zu beheben. Regulär sollten sich alle Parlamentarier*innen auf die Redeliste setzen können, wenn sie sich mit den Anmeldedaten, die gestern per Mail kamen, anmelden und sich anschließend unter dem Punkt Autopilot oder Tagesordnung auf die aktuelle bzw. eine künftige Redeliste setzen.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Redebeiträge:

David R. (RCDS) fragt wer den Änderungsantrag zur quotierten Redeliste gestellt hat.

> Florian V. verweist darauf, dass dieser auch von Cara Z. und Hendrik R. sein müsste.

David R. schlägt vor, dass der Änderungsantrag dann in geänderter Form von diesen doch auch einfach übernommen worden sein könnte.

Florian V. erklärt, dass die Antragsteller*innen den doch deutlich weiter gehenden Änderungsantrag erstmal zur Diskussion stellen wollten.

Über folgende Tagesordnung wird abgestimmt:

Tagesordnung:

1. Regularien
   - 1.1. Eröffnung
   - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
   - 2.1. AStA
   - 2.2. Andere Gremien
   - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Wahl AStA
5. Satzungs- und Ordnungsänderungen
   - 5.1. Antrag auf quotierte Redeliste
   - 5.2. Antrag auf Änderung der SdS §5
   - 5.3. Antrag auf GO-Änderung
6. Wahlprüfung
7. AK Gemeinschaftsräume und Studikneipe
8. Projektstelle zur Initiierung Begleitung von Evaluationen
9. Sitzungsplanung (hybrid/präsenz/online)
10. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird mit 30 zu 0 zu 0 Stimmen angenommen.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Präsidium hat vergessen das Protokoll der ersten StuPa-Sitzung einzureichen. Ein Beschluss darüber wird auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

Florian V. fragt nach weiteren Nachträgen zum AStA-Bericht.

Till Z. (AStA/CampusGrün) erzählt, seit dem Bericht habe es ein weiteres Treffen mit dem Studierendenwerk gegeben. Dabei ging es um die Mitwirkung des Studierendenwerks beim Workshop Nachhaltigkeit. Till möchte aber auch nochmal dafür Werbung machen und würde sich freuen wenn auch Leute aus StuPa dabei mitmachen würden. Es geht darum Ideen zur Nachhaltigkeit einzubringen. Diese gehen dann direkt an das Referat Nachhaltigkeit, welches dann mit der Umsetzung betraut wird.

Dazu wurde folgender Link im Zoom-Chat geteilt: https://www.tu-dortmund.de/universitaet/veranstaltungen/detail/workshop-campus-der-zukunft-12572/

Katharina D. (AStA/SfS) hat einen weiteren Nachtrag zum AStA-Bericht: Die Antidiskriminierungsrichtlinie wurde von verschiedenen Anlaufstellen und Beratungen weiter ausgearbeitet. Es wurden Fragen geklärt, wer zu welchen Anlaufstellen kommt, welche Anlaufstelle an wen weiterverweist oder wie Widersprüche bearbeitet werden, um zu schauen welche Studis sich an welchen Stellen Hilfe suchen und wie die internen Strukturen allgemein vernetzt sind.

Timçuin B. (Campuspioniere) hat im Bericht gelesen, dass ab Oktober in den Wohnheimen Lastenräder zur Verfügung stehen sollen. Wie sieht das Ausleihkonzept für diese aus?

> Till Z. ist noch kein Ausleihkonzept bekannt, aber das sollte noch kommen. Jedoch sollen nicht nur Studierende aus den Wohnheimen, sondern sogar alle Studierenden die Ausleihe nutzen können.

2.2. Andere Gremien

Redebeiträge:

David R. möchte erfahren, wie die Absage der letzten eigentlich 2. StuPa-Sitzung zustande kam.

> Florian V. erklärt, dass die Einberufungsmail im Verteiler der Mailingliste festhing, was somit einen Formfehler zufolge hatte, da die Geschäftsordnung eine Einladung hierüber vorschreibt.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Redebeiträge:

David R. ist neuer Vorsitz der Satzungskommission und Damian S. lässt ihm die entsprechenden Dokumente zukommen.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Beiträge.

4. Wahl AStA

Marlene S. wünscht allen Kandidierenden viel Glück und sagt, dass das Parlament hier niemandem etwas Böses will.

Vorstellung des Vorstandsteams:

Kandidatur zum Versitzenden: Till Zaschel

Till möchte sich kurz noch Mal vorstellen, auch wenn eine Vorstellung bereits einmal mit dem Arbeitspapier herumgegangen ist. Till möchte gerne den Sprecher des AStA stellen. In dieser Position möchte er die Kommunikationen zu den bestehenden Strukturen fortführen; beispielsweise die gute Zusammenarbeit mit AGs, monatliche Treffen mit dem Studierendenwerk, oder auch künftige Treffen mit dem Bau- & Liegenschaftsbetrieb NRW oder dem Dezernat 6 der Universität, um durch diese Unterstützung die Nachhaltigkeit am Campus voranzutreiben.

Auch wie sich die Zukunft des Studiums an der Universität jetzt nach Corona weiterentwickelt, wird ein wichtiger Fokuspunkt sein. Es sollen durch Präsenzveranstaltungen, die wegfallenden Freiversuchsregelungen und weitere kommende Entwicklungen keine Unsicherheiten bei den Studierenden entstehen.

Till möchte künftig auch auf Ministerien und vergleichbare Stellen in Stadt und Land zugehen, um Klimaziele, Klimaneutralität an der Universität durchzusetzen. In der Stadt gibt es dort beispielsweise Masterpläne rund um die Mobilität, Luftqualität oder das Klima.

Außerdem können wir jetzt auch die studentischen Lernräume in der Innenstadt wieder angehen, da das Land mehr und mehr Lockerungen in der Pandemie veranlasst. Zur kommenden Landtagswahl möchte Till gerne auch zusammen mit den anderen ASten die Nachhaltigkeit im Hochschulgesetz verankern. Themen rund um die Nachhaltigkeit möchte er auch gerne künftig mehr in den Parteien und Medien in NRW platzieren, um auf die Situation aufmerksam zu machen.

Kandidatur zur stvtr. Vorsitzenden: Kyra Lenoudias

Kyra kann zu sich erzählen, dass sie ab Oktober im dritten Semester Religion und Politik im Master studiert. Mit ihrer Kandidatur zur Stellvertreterin von Till und gleichzeitig zur Referentin für Soziales, Diversität und Internationales mit dem Schwerpunkt Internationales, möchte sie die Kommunikation vorantreiben und schließt sich da Till an. Insbesondere möchte sie auf die internationalen Studierenden einen stärkeren Fokus legen und die Strukturen verbessern.

Hinzu kommen die kommenden Landtagswahlen, die eine tolle Möglichkeit bieten die Universität dort gut zu vertreten, damit Nachhaltigkeit dort bedacht wird und die Coronapandemie universitär gut aufgearbeitet wird. Wir Studierenden verdienen Planungssicherheit, weshalb der Einsatz des AStA dafür sehr wichtig ist.

Zwischen Till und Kyra hat bereits viel Austausch stattgefunden, woraus beispielsweise das Arbeitspapier entstanden ist. Zwischen einander besteht in den meisten Punkten viel Übereinstimmung.

Kyra selbst sieht sich als gut organisiert an, wie sie bereits bei ihrer Vorstellung zum Präsidium erzählt hat und möchte die Studierendenschaft gerne voranbringen. Dafür müssen wir uns als Studierendenschaft auch für Nachwuchs einsetzen.

Kandidatur zum Finanzer: Moritz Ahrens

Moritz merkt an, dass ihn bereits viele als den Finanzer des letzten Jahres kennen. Er studiert Wirtschaftswissenschaften und möchte damit gerne noch weitermachen, da er daran Spaß hat. Seine kommenden Pläne sind noch nicht all zu umfangreich, jedoch gehört dazu, dass er die Finanzkompetenz der Fachschaften ausbauen möchte. Es gab Vorfälle, wo Lücken in den Grundlagen der Finanzführung aufgefallen sind. Moritz möchte hier als Ansprechperson fungieren und das grundlegende Wissen noch Mal mit allen durchgehen.

Des Weiteren möchte Moritz den Digitalisierungsprozess im AStA weiter begleiten. Der hat zwar bereits begonnen, jedoch müssen weitere Lösungen für verschiedenste Bereiche gefunden werden, damit Papier eingespart und Prozesse optimiert werden können, sodass auch dem Nachhaltigkeitsgedanken und der Sparsamkeit Rechnung getragen wird.

In Zukunft werden auch das Semesterticket und die dazugehörigen Begleitumstände noch Mal ein Thema werden; steigende Preise, steigende Ticketrückerstattungen und der damit einhergehende Arbeitsaufwand müssen evaluiert werden und der Umstand, dass wir inzwischen Strafzinsen auf die kurzfristig gehaltenen Ticketgelder zahlen müssen, müssen in Zukunft angegangen werden. Moritz möchte hier noch keine Versprechungen machen, aber die Thematik wird auf dem Schirm behalten.

Befragung an das Vorstandsteam:

David R. (RCDS) dankt für die Kandidaturen. An Till und Kyra gerichtet, würde David gerne erfahren, was zu den kommenden Landtagswahlen an Aktionen bereits geplant ist oder ob es bisher ein generelles Interesse an diesen ist. David möchte wissen, ob vielleicht wieder eine Podiumsdiskussion mit allen Parteien wie beim damaligen ASR geplant sei.

> Till Z. erklärt, dass er die Idee einer Podiumsdiskussion interessant findet. Sehr gerne möchte er Dinge in Studierendennähe planen. Aber zuallererst geht es Till um die Einflussnahme auf die Politiken. Er möchte in die Politik das, was im Studienumfeld in den letzten Jahren nicht so gut gelaufen ist, einbringen. Ein weiterer einzubringender Standpunkt ist aber natürlich auch die Klimakatastrophe.

Jonas N.s (SfS) erste Frage an Kyra und Till ergibt sich aus Davids vorangegangener Frage. Jonas möchte einen Wahl-O-Maten als Vorschlag einbringen – mit Verweis auf den des Kölner AStA – der Themen abbildet, für die die Wahlkreise Dortmunds befragt werden könnten, sodass man Studierenden zeigt, wen sie gut wählen können.

Jonas N.s zweite Frage an Till und Kyra zielt auf ihre Stellung zum besseren Einsatz offener Software, da insbesondere der Bereich Lehre dort noch großen Nachholbedarf hat.

An Moritz möchte Jonas N. noch richten, dass er gemerkt hat, dass Fachschaften bezüglich der DSGVO fragwürdige Dinge veranstalten. Er fragt, ob man hier nicht auch noch Schulungsmöglichkeiten für die Fachschaften einrichten sollte.

> Till Z. gefällt die Idee eines Wahl-O-Mats. Insbesondere kommt ihm dazu direkt die Idee, dass man das eigentlich allgemeiner gehalten gut auf Landesebene über das Landes-Asten-Treffen koordinieren könnte. Wenn das nicht geht, kann man das natürlich auch auf Dortmunder Ebene machen. Er hofft, dass dies eine ausreichende Rückmeldung durch die Kandidat*innen zufolge hätte.
>
> Für Open Source Software fühlt sich Till allgemein zwar offen, sieht seine Kompetenzen aber nicht in dem Bereich. Deshalb bräuchte er hier Zuarbeit, mit der er dann sehr gerne auf die Universität zu geht.
>
> Datenschutzprobleme waren Till bei den O-Phasen bisher nicht bewusst und wünscht sich gerne mehr Informationen dazu, damit er sich dann darum kümmern kann. Eine Schulung ist eine Idee, eine Handreichung wäre aber vielleicht bereits genug. Bei wiederholten Fällen wären Schulungen oder mehr Druck durch den AStA aber sinnvoll.
>
> Kyra L. kann sich bei den Landtagswahlen eine Zusammenarbeit gut vorstellen, um insbesondere bei den Studierenden Aufmerksamkeit zu generieren. Auch im zur Wahl stehenden AStA stand ein Wahl-O-Mat zu hochschulinternen Wahlen bereits zur Diskussion.

Bei offener Software sieht aber auch Kyra nicht ihre Stärken.

Zum Datenschutz sieht Kyra prinzipiell eine Handreichung als sinnvoll an. Da mit dem anstehenden Semester ja sowieso alle im Stress sind, wäre eine Schulung vielleicht zu viel Aufwand. Man sollte aber auch mehr Maßnahmen ergreifen, wenn es nötig ist.

Jonas erwidert darauf, dass Zeitdruck kein Argument sein sollte, wenn Fachschaften planen Gesundheitszeugnisse oder Impfnachweise auf beispielsweise web.de-Mail-Adressen zu speichern. Bei externen Anbietern sollten keine personenbezogenen Studierendendaten liegen.

Kyra sagt dazu, dass in bereits schief gehenden Fällen natürlich sofort Handlungsbedarf besteht. In dem Fall versucht man den Fachschaften möglichst ein bisschen Vorlaufzeit zu geben, damit sie auch planbar an entsprechenden Schulungen teilnehmen können, da die Studierenden dort natürlich auch ein Studium und ein Leben haben.

Damian S. (Gast) möchte von Till wissen, wo er für sich die wichtigsten Fokussierungen im rechtlichen Gerüst des AStA sieht.

Till sieht die Pandemieverordnung der Universität als aktuell wichtigstes Dokument an. Danach kommen für ihn die Ordnungen der Studierendenschaft, der AGs und die Hochschulverordnungen.

Damian S. fragt, ob Till auf der aktuellen Tagesordnung Dinge sieht, die im Zuge des Paragraphen 55 Absatz 3 des Hochschulgesetzes NRW problematisch werden könnten.

Till antwortet mit einem Nein.

Damian S. fragt nun an Kyra gerichtet, wie sie die interne Kommunikation und Struktur voranbringen würde, damit der AStA schlagfertig und arbeitsfähig bleibt.

Kyra sieht die interne Struktur als wichtig an. Damit die einzelnen Referate selbstständig arbeiten können, müssen Prozesse schnell sein. Die Ziele sollten im AStA in Einigkeit verfolgt werden und Sprecher und Sprecherin sollten die Themen aller Referate kennen, um so die Referate gut leiten zu können. Kommunikation zwischen den Referaten ist hier ein Kernelement. Des Weiteren will Kyra den AStA nach außen hin stark darstellen, damit der AStA von Gremien außerhalb des AStA ordentlich gehört wird.

Digitalisierung als Element, damit die Referate schneller Arbeiten können, könnte helfen. Beispielsweise sollten Dienstpläne online verwaltet werden, damit sich keine komischen Kommunikationskonstrukte herauskristallisieren.

Von Moritz möchte Damian S. wissen, ob dieser seine grundlegende Arbeit eines Finanzers erklären kann. Hierzu soll er auch ausführen, welchen rechtlichen Grundlagen die

Arbeit unterliegt und welche Potentiale unsere Verordnungen noch hergeben, um die Studierendenschaft wirtschaftlich zu verbessern.

> Moritz erklärt, dass die Arbeit ganz banal gesagt dem Grundsatz unterliegt mit dem Geld der Studierendenschaft wirtschaftlich umzugehen, hohe Kosten zu vermeiden, im Sinne der Wirtschaftlichkeit Angebote einzuholen und das Geld allgemein im Sinne der Studierenden auszugeben. Das Geld soll den Studierenden zugutekommen. Aus dem Stand fällt Moritz neben der Digitalisierung nichts weiteres ein. Moritz sieht sich aber auch nicht unbedingt auf dem aktuellen Stand, was die neusten Verordnungen betrifft. Um künftig mehr Ecken zu finden, an denen man sparen kann, braucht es aber Freiheit und Zeit, weshalb er lieber erstmal einen Prozess abschließen möchte, bevor der nächste angegangen wird. Zu viele Prozesse auf einmal sind nicht zu forcieren.

Niklas N. (RCDS) fragt, ob Moritz die HWVO explizit erwähnt hat oder er die einfach überhört hat. Außerdem würde Niklas gerne erfahren, weshalb sich für den AStA so wenige Ingenieur*innen aufgestellt hat. Die Frage begründet sich nicht unbedingt aus einem Quotengedanken, sondern viel mehr kommt ihm die Frage auf, ob Ingenieur*innen nicht an der Umsetzung eines Nachhaltigkeitsgedanken beteiligt sind.

> Till weist drauf hin, dass, auch wenn in den Ingenieurswissenschaften der CO2-Ausstoß stark verankert ist, diese nicht das Thema beherrschen und die Lösungen dort verankert sein müssen. Themen rund um die Nachhaltigkeit sind außerdem oft auch beispielsweise Finanzen und soziale Aspekte und allgemein muss Nachhaltigkeit nicht zwingend als Kernkompetenz in den Ingenieurswissenschaften verankert sein.
>
> Moritz erwähnt, dass er die HWVO nicht explizit, aber impliziert in seinen Aussagen erwähnt hat.

Marlene S. (CampusGrün) möchte an die gerade Befragten und auch alle anderen Referent*innen die Frage nach dem Herzensprojekt in zwei Sätzen für die kommende Legislatur richten.

> Moritz findet zwei Sätze erstmal gemein wenig, schafft es dann aber sein Herzensprojekt in der Digitalisierung zusammenzufassen, da es ihn stört, dass hier die Realität häufig den guten Willen verzögert.
>
> Tills Herzensprojekt ist die Klimaneutralität 2030 und möchte konkrete Pläne anstoßen. Er wünscht sich, dass diese Problematik in der Öffentlichkeit angegangen wird.
>
> Kyra möchte in ihrem Herzensprojekt insbesondere im Fokus des Referatsanteils Internationales im AStA die Rechte, die Rollen und die Förderungen internationaler Studierender evaluieren und als AStA dort – eine zentrale Rolle einnehmend – helfen.

David R. hat eine Frage zu den Stellen im AStA und würde gerne noch Mal in Erfahrung bringen, wer wie viele Stellen hat und wie viele Stellen im AStA insgesamt vergeben worden sind. Außerdem wäre er daran interessiert, wie jeweils der individuelle Standpunkt zum Antrag auf die quotierte Redeliste ist.

> Kyra und Till beantworten die geplante Stellenaufteilung. Diese ist hier der Kürze halber nun in einer Tabelle zu finden.

Name	Stellen
Till Zaschel	1
Kyra Lenoudias	0,75
Moritz Ahrens	1
Sarah Toepfer	0,5
David Wiegmann	0,75
Hestia van Roest	0,75
Clara Dornseifer	0,5
Di Kappmeier	0,5
Yasmin Sherif	0,5
Felix Berger	0,5
Leonie Lippert	0,5
Timuçin Boldt	0,5
Markus Hoffmann	0,5
Gesamt	8,25

> Kyra hält eine quotierte Redeliste erstmal für etwas Gutes, hat persönlich aber noch keine Erfahrungen damit gemacht. Entsprechend favorisiert sie nicht zwischen einer harten oder weichen Quotierung. Eine Männerdominanz in Redelisten empfindet sie aber als doof, weshalb es schon gut wäre, wenn das Präsidium darauf achtet, wer wie lang und wie oft redet. Ihrer Meinung nach muss man einfach Mal ausprobieren, wie gut das funktioniert.
>
> Till steht einer Quotierung positiv gegenüber. Insbesondere durch die harte Quotierung empfindet er Diskussionen als kürzer und präziser, denn dadurch existieren keine ewigen Redelisten mehr. Tills Ansicht nach muss jemand die Motivation mitbringen, dass eine Redeliste nicht männerdominiert ist, weshalb er definitiv für eine harte Version einsteht.

Jonas N. möchte speziell von Kyra wissen, welche Gremienerfahrungen sie an ihrer vorherigen Universität gemacht hat.

> Kyra war an der Uni Passau für die Grüne Hochschulgruppe im StuPa und hat sich dort schon an vielen Anträgen, auch rund um internationale Studierende, beteiligt. Dort gab es viel Ungerechtigkeit vom dortigen Studentenwerk internationalen Studierenden gegenüber. Dieses erweckte dort den Anschein vor Ort keine Studierenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben und hat versucht dies über Quoten durchzusetzen.

> Außerdem war Kyra an ihrem Standort eineinhalb Jahre Sprecherin der Grünen Hochschulgruppe. Sie hat dort noch ganz andere Erfahrungen mit dem AStA gemacht, da dieser beispielsweise über Waffelstände und ähnliche Aktionen Geld einnehmen, da die Studierendenschaft dort nicht im Gesetz festgeschrieben ist, weshalb sie froh ist, hier in einer im Gesetz festgeschriebenen Studierendenschaft mitarbeiten zu können.

Jonas N. erwidert direkt dazu, dass er auch genau darauf abzielen wollte. Für ihn kommt die Frage auf, ob Kyra sich, wenn in NRW eine Landesregierung Mal wieder auf die Idee kommt, die Studierendenschaft aus dem Landesgesetz rauszuschreiben, mit ihren gemachten Erfahrungen gegen eine Landesregierung stellen würde.

> Kyra ist dafür, dass Studierende Rechte haben. Kyra hat sowohl an der Uni Passau als auch an der TU Dortmund versucht für die Rechte von Studierenden einzustehen und empfindet es in Dortmund definitiv als einfacher. In Passau gab es auch bereits den Drang eine verfasste Studierendenschaft einzuführen. Wenn es in 15 Bundesländern funktioniert, war kein Verständnis dafür da, weshalb es ausgerechnet in Bayern nicht sein solle.

David R. möchte von Kyra gerne wissen, woher die Ambitionen kamen, jetzt in den AStA zu gehen, obwohl sie sich zuvor in das Präsidium hat wählen lassen.

> Kyra saß in Passau ja bereits im StuPa und wusste, dass beispielsweise der AStA ein kommendes Ziel sein könnte und ist froh, dass es auch mit der Kandidatur geklappt hat.

David R. fragt dazu im speziellen nochmal nach, ob ihr Bestreben in den AStA zu gehen schon bestand, als sie sich zum Präsidium aufgestellt hat oder erst im Anschluss kam.

> Kyra kamen diese Bestrebungen einigermaßen parallel. Als die Wahl in das Präsidium feststand, hat sich doch herauskristallisiert, dass sie sich in den AStA wählen lassen kann, wo man natürlich deutlich coolere Projekte verwirklichen kann.

David R. erklärt dazu, dass es in der Vergangenheit bereits Fälle gab, in denen sich Menschen in das Präsidium haben wählen lassen, um anschließend durch eine Wahl in den AStA das Präsidium allein zu lassen. Das generiert für das StuPa wieder unangenehmen Aufwand.

> Kyra kennt die Vergangenheit im Dortmunder StuPa nicht und hofft, dass das diesmal weniger Probleme bereitet, als es in der Vergangenheit hervorgebracht hat.

Jonas N. möchte von Moritz eine Einschätzung über Datenhoheit und offene Software haben, da der AStA beispielsweise auch in der Buchhaltung personenbezogene Daten verarbeitet. Wie stünde es darum, die Datenhoheit stärker in die TU Dortmund zu verlagern. Wie Moritz das insbesondere auch im ethischen Kontext sieht, wäre interessant zu wissen.

> Moritz möchte, wenn entsprechende offene Software gleichwertig ist, selbstverständlich favorisieren die Datenhoheit im AStA zu halten. Ihm ist bewusst, dass Daten auf fremden Servern problematisch sind. Es stehen auch bereits Programme zur Diskussion, mit denen das realisierbar ist. Im entsprechenden Arbeitskreis sitzen auch bereits einige Informatiker, die entsprechende Programme in den Raum geworfen haben, durch die keine großen Abstriche gemacht werden müssen. Moritz möchte DSGVO-Anforderung liebend gern erfüllen.

David R. möchte in Bezug auf das Programmpapier ausgeführt wissen, wie sich Dortmund verändern soll.

> Till begründet den Punkt damit, dass er von der Stadtplanung allgemein nicht sehr begeistert ist. Im Wohnungsbau wird zum Beispiel ein großer Fokus auf Einfamilienhäuser gesetzt und auch im Verkehr wird von der Stadt zwar immer viel pro Fahrrad argumentiert, jedoch sprechen die Taten der letzten Jahre nicht dafür. Für Till ist auch die Luftschneise ein Thema. Allgemein schätzt die Stadt Dortmund die Stimme der Studierenden und möchte ein Wissenschaftsstandort sein. Deshalb sollte die Stadt auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen und sich so ändern, dass man im Anschluss an das Studium auch gerne hier wohnen bleiben möchte.

David R. findet viele der Ziele zwar sehr toll, fragt sich jedoch, ob diese Ziele im AStA korrekt verankert sind. Für ihn sind diese Themen alle nicht hochschulpolitisch genug. Dass die Stadt Wert auf die Stimme der Studierenden legt, muss man jetzt einfach Mal glauben.

> Kyra begründet darauf, dass diese Themen sehr wohl hochschulpolitische Themen sind, da sie uns Studierende eindeutig beeinflussen; versiegelte Flächen, Radwege, keinen Zugang zu bestimmten Stadtteilen, es sei denn, man besitzt ein Auto, bessere Anbindung mit beispielsweise Bus, Bahn und H-Bahn, darauf hat die Stadt Einfluss und es beeinflusst uns Studierende eindeutig in unserem Leben. Es wäre für uns Studierende großartig, wenn Dortmund und auch die Universität grüner wären. Wenn wir Studierende dies in der Politik nicht ansprechen, wird sich da nichts ändern. Wenn Studis etwas wollen, ist es für Kyra ein hochschulpolitisches Thema.

David R. wünscht sich gerne mehr Begrünung und eine schnell neutral werdende Universität, sieht Themen rund um Radwege und Busverkehr in anderen Stadtteilen aber in der Kommunalpolitik und bittet darum, dass man sich dann doch dort engagieren solle. Für David sind hochschulpolitische Themen lediglich Themen, die auch an der Universität sichtbar sind.

> Für Kyra gehören auch die Studierenden in anderen Stadtteilen zu unseren Studierenden. Auch diese wünschen sich eine gute Anbindung an die Universität, ob nun mit dem Rad oder mit dem Bus, denn wenn man studiert, können viele sich kein Auto leisten, weshalb sich für sie eine Vermischung von Kommunal- und Hochschulpolitik nicht ausschließt.

Laut Till lässt sich im Zweifel jedes Thema als ein hochschulpolitisches auslegen. Es geht immer darum, ob Studierende und das StuPa diese Themen bearbeiten möchten.

Damian S. möchte von Moritz gerne wissen, ob der AStA nicht einen speziellen Datenschutzprofi engagieren möchte und verweist nach kurzer Diskussion mit Moritz darauf, dass der vom AStA angestellte Anwalt bereits ein Profi im Datenschutzrecht ist und bittet darum auf diesen zuzugehen.

Von Kyra möchte Damian S. gerne wissen, was sie an eine*n künftige*n Nachfolger*in im Präsidium mitgeben würde; insbesondere mit einem Rückblick auf das Scheitern des ersten Termins der 2. StuPa-Sitzung. Außerdem fragt er, ob der Reader für neue Präsidiumsmitglieder noch existiert, den er vor wenigen Jahren erstellt hat.

Kyra antwortet darauf, dass für Sie das Wichtigste die Technik war, mit der man klarkommen muss. Der/Dem Neue/n würde sie mitgeben, dass man sich sehr genau damit auseinandersetzt, wie welcher Mailverteiler funktioniert, welche Stellen in welchem Verteiler aufgenommen sind, welche Ansprechpersonen es gibt. Das Ganze ist zu Beginn etwas unübersichtlich und hat sie etwas aus der Bahn geworfen. Den Reader kennt sie nicht und kann somit erstmal dazu nichts sagen. Sie verweist jedoch auf den Antrag „Übergabeprotokoll des Präsidiums“ und meint, wenn es etwas ähnliches schon gibt, kann man diese beiden Dokumente ineinander überführen.

Damian S. antwortet darauf, dass dieses Dokument in der Nextcloud liegt.

Till meinte mit seiner Aussage, dass die Themen im Rahmen des hochschulpolitischen Mandats sehr vielfältig sein können, der AStA aber weiterhin dem StuPa verpflichtet ist und dessen Anträge umsetzt. Eine weitere Grenze sieht Till in der Wirtschaftlichkeit, es gibt einen gesetzten Rahmen.

Jonas N. möchte gerne wissen, ob der AStA im Rahmen des hochschulpolitischen Mandats und der politischen Bündnisarbeit die schon bestehenden Bündnisse weiterführen möchte oder ob Till in dieser Richtung Handlungsbedarf sieht. Sollte der AStA außerdem in neue Bündnisse einsteigen oder aus bestimmten aussteigen? Jonas bekundet Zustimmung zur Ansicht von Till zum hochschulpolitischen Mandat.

Till weiß nicht, ob er alle Bündnisse, in denen der AStA ist, kennt, weiß aber auch im Moment nicht von mehr, in die eingestiegen werden sollte, oder, dass es welche gibt, aus denen ausgestiegen werden sollte. Der AStA ist bereits von ihm angeregt, in das neue Klimabündnis Dortmund eingestiegen. Aktuell gibt es für ihn spontan keine weiteren.

Vorstellung Referat Hochschulpolitik und Lehre:

Referent*innen: Sarah Toepfer, David Wiegmann und Hestia van Roest

Sarah T. war bereits im letzten AStA in diesem Referat tätig und würde gerne die Arbeit weiteführen, um auch zu erleben, wie diese Arbeit in Präsenz am Campus aussehen kann. Ihr großes Anliegen ist die Reflexion der digitalen Lehre während Corona. Dazu gehört auch herauszuarbeiten, wie sich Lehrende im hybriden Semester an die Ergebnisse aus der Evaluation halten. Hinzu kommt die Flexibilisierung der Lehre, um dort Möglichkeiten zu schaffen. Dies möchte sie in Zusammenarbeit mit dem Team Soziales schaffen. Zum Thema „papierlose Arbeit“ steht das Referat ebenfalls im Austausch mit dem AK Nachhaltigkeit. Des Weiteren ist es ihr wichtig, das Interesse an Hochschulpolitik zu stärken; deshalb wurde auch der AK Hochschulpolitisches Engagement gegründet. Das Thema soll den Studierenden nähergebracht werden. Dazu will sie mit Hestia, die ebenfalls im Referat Öffentlichkeit verankert ist, nah zusammenarbeiten.

David W., 20 Jahre alt, studiert im 6. Semester Religion und Sozialwissenschaften auf Lehramt und stellt sich für die Referatsbereiche Soziales und Hochschulpolitik zur Wahl. Er möchte sich insbesondere dafür einsetzen, dass zwischen diesen beiden Bereichen eine Brücke geschlagen wird. David war vorher gewerkschaftlich aktiv und hat gemerkt, dass viele Studierende und SHKs finanziell eher nicht so gut dastehen. In vielen Institutionen haben die Studierenden keinen Überblick über ihren Urlaubsanspruch. Dieses Thema würde er gern mit dem AStA anpacken und einen Überblick in Form von einem FAQ oder einer Handreichung für SHKs und WHKs schaffen. Er macht auch auf die bundesweite Bewegung für Tarifverträge für Studierende auf Landesebene aufmerksam. Diese Bewegung kann durch den AStA vorangebracht werden; das haben auch Asten an anderen Universitäten geschafft. Da SHKs den Betrieb an Universitäten am Laufen halten, ist dieses Thema wichtig.

Hestia v.R. hat sich letztes Mal bereits grob in der Runde vorgestellt. Vergangenes Semester hat sie lediglich im Referat Öffentlichkeit gearbeitet, dort aber immer im Austausch mit dem Team für Hochschulpolitik gestanden. Beim Gefühl von Unrecht gegenüber Studierenden hat sie sich immer mit dem Team in Zusammenarbeit dagegen eingesetzt. Hestia empfindet es so, dass in diesem Bereich noch Leute gebraucht werden, weshalb sie sich diesem Thema gerne annimmt. Ihr Herzensprojekt ist, auch persönlich bedingt, die Flexibilisierung des Studiums. Es muss mehr darauf geachtet werden, dass Studierende mit Familie und in anderen Umständen einfach, flexibel und mit Spaß durch das Studium kommen. An diese Gruppe der Studierenden möchte sie die bestehenden Möglichkeiten herantragen. Auch das Interesse der Studierendenschaft an der Hochschulpolitik zu stärken, findet sie wichtig.

Sarah fügt den vorigen Beiträgen hinzu, dass das Praxissemester noch ein wichtiger Punkt ist, ihr Herzensprojekt. Es gibt auch bereits einen Arbeitskreis, der auch an einem Lenkungskreis teilnimmt. Die Studierenden sollen endlich mehr mit in die Planung des Praxissemesters einbezogen werden. Hoffentlich, dadurch, dass der Arbeitskreis und

damit die Studierenden mit in dem Lenkungskreis sitzen, geht es weiter voran. Dass der AStA die Systemakkreditierung weiter begleitet, ist auch wirklich wichtig. Der AStA darf aber nicht nur die Akkreditierung behandeln, sondern sollte auch ein kritisches Auge auf die Qualitätssicherung zu haben. Gerne möchte sie auch weiter mit dem LAT zusammenarbeiten, da dies in der Arbeit im letzten Jahr oft weiterhelfen konnte. Sarah hofft auch in dem Referat weiter als Ansprechperson für Studierenden agieren zu können, was sie ihrem Empfinden nach im letzten Semester einigermaßen gut geschafft hat.

Befragung Referat Hochschulpolitik und Lehre:

David R. hatte Verbindungsprobleme, wodurch er sich nicht sicher ist, ob zu seiner Frage schon etwas gesagt wurde. Er würde gerne wissen, wer für welchen Bereich zuständig ist, insbesondere ob bereits jemand designiert zum Landes-ASten-Treffen geht.

> Hestia erklärt, dass es noch keine exakte Aufteilung gibt, weil man terminlich noch keine Übergabe mit dem vorherigen Team durchführen konnte. Im Anschluss daran wollen sie die Aufteilung dann genau ausarbeiten. Sie selbst war letztes Jahr mit Sarah schon einmal im LAT und wirft sich damit selbst für diese Stelle in den Ring.

Damian S. würde gerne von allen dreien wissen, ob Hestia und Sarah – trotz ihrer Aktivität in den Fachschaften der Fakultät 15 – ihre Arbeit zeitlich und neben dem Studium schaffen, und ob David bewusst ist, dass es zum Thema SHK-Vertretung in der Studierendenschaft bereits eine feste Stelle und zahlreiche Dokumente gibt. Deshalb kommt Damian die Frage auf, wie David seine Arbeit mit der Stelle der Vertretung studentischer Hilfskräfte in Einklang bringen will.

> Hestia hat zeitlich kein Problem mit dem Einklang von Fachschaftsarbeit und AStA-Arbeit. In der Fachschaft nimmt sie keine Schlüsselposition ein beziehungsweise ist keine Schlüsselfigur. So wie die Fachschaft bisher agiert hat, ergibt sich kein zeitliches Problem. Es könnte lediglich in Schlüsselperioden wie beispielsweise der Orientierungswoche stressig werden, was jedoch lediglich auf zwei oder drei Daten im Jahr zutrifft, in denen es dann aufwändiger wird.
>
> Sarah merkt an, dass es früher zwar Probleme gab, Personen als Nachwuchs zu bekommen, dieses Problem jedoch in den letzten Monaten behoben wurde. So kann Sarah auch zur kommenden O-Woche hin aus der Fachschaft austreten, weshalb dadurch kein zeitliches Problem entsteht.
>
> David ist bewusst, dass es eine SHK-Vertretung, wie beispielsweise Florian V., gibt und alles niedergeschrieben steht, jedoch herrscht trotz dessen Unübersichtlichkeit und viele Studierenden kennen ihre Regelungen nicht. Da könnte der AStA Übersichtlichkeit schaffen und noch bessere Regelungen in Richtung einer Tarifregelung schaffen – gerne auch in Zusammenarbeit mit der SHK-Vertretung. Insgesamt muss man die Leute einfacher erreichen. Die Öffentlichkeitsarbeit der SHK-Vertretung der Uni existiert bisher schlichtweg nicht wirklich.

Jonas N. möchte sich gerne nach der Systemakkreditierung erkundigen, nachdem Sarah sie erwähnt hatte und auch bei der Evaluation dabei war. Er möchte von ihr wissen, ob sie denkt, dass ausreichend evaluiert wurde und der Mut der Universität und Fakultäten da ist, Studienverläufe sehr alter Studiengänge anzupassen, da es immer noch Studiengänge gibt, die eins zu eins aus den früheren Diplomstudiengängen gebaut wurden. Auch sind übermäßig große Module eigentlich nicht das Ziel von Bologna. Es wird gefragt, ob Sarah Möglichkeiten sieht, dies umzusetzen und ob sie möglicherweise ein Seminar dazu besuchen würde, um tiefer in die Materie einzusteigen.

> Sarah T. würde das Seminar sehr gerne besuchen und tiefer in die Materie einsteigen. Auch würde sie gerne von außen Hilfe dazu holen. Von der Uni aus, existiert nichts Wirkliches und oft werden Informationen und Hilfen nur sehr zögerlich gegeben. Sie möchte sich aber auch nicht zu sehr festlegen und sieht sich noch etwas in der Phase des Beobachtens und Lernens.

David R. möchte wieder wissen, wie die drei Kandidierenden zum Antrag „Quotierung der Redeliste“ stehen.

> David hat bisher sehr gute Erfahrung damit gemacht. Eine Quotierung hat männlich dominierte Gespräche unterbrochen, was sehr sinnvoll ist. Eine harte Quotierung hat ein angenehmeres Klima hervorgerufen. Eine Quotierung macht seiner Meinung nach Sinn und somit spricht er sich auch für eine harte aus. Eine weiche wäre aber auch ok.
>
> Sarah hat sich in den Ausführungen von Till wiedergefunden, hat persönlich aber noch nicht so viele Erfahrungen damit. Allgemein ist sie aber pro Quotierung.
>
> Auch bei Hestia sind Erfahrungen hierzu bisher nicht existent. Sie selbst hatte auch noch nie das Gefühl gehabt, dass sie als Frau nicht die Möglichkeit hatte, in gleicher Weise am Gespräch teilzunehmen. Sie ist aber offen für eine Quotierung. Sie fände es auch gut, wenn das Präsidium ein Auge darauf hat und ist auf die kommende Entwicklung gespannt.

Damian S. würde gerne wissen, wo Hestia, Sarah und David Verbesserungsmöglichkeiten und Schwächen für die angestrebte Stelle für Evaluationen im AStA sehen. Er würde außerdem gerne wissen, ob sie das Gefühl haben, dass sich dadurch wirklich etwas bewegt oder ob es sonst nicht sinnvoll wäre, nochmal an dem Evaluationspapier der Studierendenschaft von den Senator*innen anzusetzen.

> Sarah ist nach der Auswertung der Umfragen des AStA oft in die Gespräche mit den Fakultäten gegangen, wo es viele positive Rückmeldungen gab. Auch danach gab es keine Beschwerden und von den Studierenden gab es die Rückmeldung, dass einige angesprochene Sachen dann auch umgesetzt wurden – beispielsweise wurde die Kamerapflicht abgeschafft.

Vorstellung Referat Öffentlichkeit:

Referent*innen: Clara Dornseifer, Hestia van Roest

Clara D. ist 23 Jahre alt, studiert Sozialwissenschaften und Deutsch auf Lehramt fürs Gymnasium, hat noch keine Erfahrungen im AStA oder der Hochschulpolitik, bringt aber Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit mit. Ihre Erfahrungen stammen aus der Dortmunder Seebrücke. Die Seebrücke ist eine Organisation der Flüchtlingshilfe in Deutschland und eben auch Dortmund. Sie selbst ist hier auch in überregionalen Strukturen vernetzt. Clara ist seit jeher in den Sozialen Medien unterwegs; Twitter, Instagram und Presskontakte liegen ihr gut und sprachlich ist sie auch sehr sicher. Ansonsten öffnet sie sich jetzt gerne der Fragerunde und geht dann gerne spezifisch auf Nachfragen ein.

Hestia v.R. möchte gerne nochmal ein paar mehr Details zur Öffentlichkeitsarbeit sagen. Sie möchte in ihrer kommenden Arbeit gerne für mehr Redefreiheit und freien Informationsfluss eintreten. Beispielsweise sollen Postings auch auf Englisch sein, damit internationale Studierende dort auch ihre Rechte und Möglichkeiten kennenlernen. Auch die AStA-Webseite sieht sie hier noch als Baustelle und diese sollte komplett auf Englisch umgestellt werden. Das wäre ein Thema, das man auf einen Klausurwochenende des AStA angehen könnte und auch bereits mit dem Webadmin angerissen wurde. In Kooperation mit dem Team Hochschulpolitik möchte Hestia erreichen, dass mehr Leute zu den Wahlen an der Uni gehen. Ihr Herzensprojekt ist es hier, die Beteiligung an den Wahlen zu erhöhen, damit die Studierenden sich mit den Listen und der Wahl auseinandersetzen. In Zukunft sollte der AStA auch seine Reichweite besser evaluieren. Die Zahlen an Follower*innen sind in den letzten Jahren gut hochgegangen, man muss hier aber dranbleiben und nachlegen. Dazu müsste man Mal den Verlust und Gewinn von Followern durch einzelne Postings auszuwerten, um zu sehen welche Thematik gut ankommen. Auch wäre eine stärkere Barrierefreiheit wichtig, indem man beispielsweise etwas vom geschriebenen Wort wegkommt. Wenn der Betrieb am Campus wieder zunimmt, möchte sie auch vor Ort gute Kontaktmöglichkeiten schaffen, zum einen Angesicht zu Angesicht, aber vielleicht testet man auch Mal Podcasts oder andere auditive Möglichkeiten. Dazu wären dann noch Evaluationen sinnvoll, die immer auswerten, welche Techniken gut ankommen.

Befragung Referat Öffentlichkeit:

David R. fragt Clara direkt, wie sie zu der die quotierten Redeliste steht.

> Clara weiß selbst noch nicht so ganz, worum es in der Diskussion selbst geht. Sie erfragt, ob sie es so weit richtig verstanden hat, dass die quotierte Redeliste helfen soll Diskussionen weniger männlich dominant zu gestalten.

David R. erklärt, dass es einen Antrag auf die Einführung einer Liste männlich und nichtmännlich und einen weiteren zu einer Liste Männlich und FLINTA* gibt.

> Clara würde sich dabei Hestia anschließen, da sie bisher ebenfalls nicht das Gefühl hatte, dass sie in Gesprächen untergeht. Sie weiß aber auch, dass es an anderen Stellen diesbezüglich bereits öfter Probleme gegeben hat.

Timuçin B. (Campuspioniere) möchte mit einer Frage in Erfahrung bringen, ob Hestia und Clara auch Twitter nutzen wollen, um die Reichweite des AStA zu erweitern.

> Clara könnte sich einen Twitter-Account vorstellen und ist sich auch bewusst, dass man dort ein möglicherweise deutlich politischeres Publikum anspricht.
>
> Hestia möchte diesbezüglich nichts weiter sagen und schließt sich Clara an.

Jonas N. stellt die Frage, ob es einen Newsletter für Leute geben soll, die keine Sozialen Medien nutze, möglicherweise sogar einen Newsletter an alle Studierenden per Mail über das ITMC.

> Hestia antwortet darauf, dass es das so bereits auf der Webseite des AStA gibt. In der vergangenen Wahlperiode wurden auch über den großen Mailverteiler der Universität wichtige Informationen verteilt. Diese Kommunikationswege sollen auch so weitergeführt werden.

Vorstellung Referat Soziales, Diversität und Internationales:

Referent*innen: Dini Kappmeier, Yasmin Sherif, Kyra Lenoudias, David Wiegmann

Dini K. ist schon seit einer Weile im StuPa aktiv und war auch schon im AStA im damaligen Team Soziales tätig. Sie würde das gerne weiterführen. Als Herzensthemen gibt sie an richtig Bock darauf zu haben, zum einen eine Suchtberatung auf die Beine zu stellen, wozu es bereits einmal die Zustimmung des StuPa gab und zum anderen in Zusammenarbeit mit dem Team für Hochschulpolitik die Möglichkeit für ein Teilzeitstudium mit der Universität zu diskutieren und Möglichkeiten auszuloten.

Yasmin S., 20 Jahre alt, studiert Architektur und Städtebau. Sie ist seit Februar im Referat Diversität dabei, wurde gut eingearbeitet und hat viele Projekte, an denen sie gerne weiterarbeiten möchte. Ihr Herzensthema ist die Sichtbarkeit von Diversität und den unterschiedlichsten Menschen. Das möchte sie gerne in Zusammenarbeit mit den autonomen Referaten und AGen weiter angehen. Dazu gehört es auch die Hochschulpolitik diverser zu machen. Man sieht, dass es Nachwuchsprobleme gibt, und deshalb würde sie diese Themen gerne angehen.

Kyra L. muss sich zwar noch ein bisschen in die Thematik im Bezug auf diese Universität einarbeiten, hat aber das Herzensthema, dass internationale Studierende keinerlei Diskriminierung oder Ungleichbehandlung erfahren und besser über ihre Rechte informiert werden sollen. Diese Gruppe von Studierende hat andere Probleme als der Ottonormalstudierende, weshalb sie am liebsten als ein offenes Ohr agieren würde, um Probleme zu sammeln und Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

David W.s Herzensthema ist in allen Referaten die Situation der SHKs und WHKs. Er hätte aber auch Bock darauf, das Sharingregal wieder aufzubauen, neu zu organisieren und dort ein besseres System aus dem Boden zu stampfen.

Befragung Referat Soziales, Diversität und Internationales:

David R. weist auf einen Fehler von Florian hin, der Marlene fälschlicher Weise auf der Redeliste vorgezogen hat, lässt Marlene aber gerne den Vortritt.

Marlene S. möchte wissen, ob jemand aus dem Team zum BAföG etwas machen möchte, weil das immerhin gerade wieder zu Recht sehr im medialen Fokus steht.

> Kyra sieht BAföG als ein wichtiges und großes Thema, welches auch im Bereich Internationales vorkommt. Sie hat selbst ein Elternteil im Ausland und kennt die damit verbunden oft großen Hürden. Sie würde diesbezüglich gerne internationalen Studierenden oder beispielsweise Studierenden mit zwei Staatsbürgerschaften helfen. Vielleicht könnte man allgemein ermöglichen, dass Dokumente englischsprachig eingereicht werden können und die Übersetzung von beglaubigten Dokumenten nicht mehr so teuer ist. In diesem Bereich gibt es sehr viele Ansatzpunkte.
>
> Dini sieht BAföG schon immer als ein wichtiges Thema, mit dem Bündnis BAföG50 sieht man jetzt aber insbesondere viele Dinge, die man Mal überarbeiten müsste. Sie würde gerne etwas in der Richtung BAföG-Beratung angehen und dabei entweder mit der eigenen BAföG-Beratung arbeiten oder aber in Kooperation mit dem Studierendenwerk etwas umsetzen. Ihrer Meinung nach kann, sollte und muss man hier viel tun. Wenn sich etwas ergeben wird, würde sie das gerne machen, weil BAföG an vielen Stellen Probleme aufweist.
>
> David denkt, dass man in Bündnissen wie BAföG50 auch mit dem LAT zusammenarbeiten und so noch mehr Druck aufbauen sollte, damit beispielsweise das elternunabhängige BAföG kommt, Wohnraum auch bezahlbar ist, Studierende ihr Studium finanziert bekommen und sich auch etwas ändert.

Florian V. entschuldigt sich bei David R. und erklärt, wie der Fehler zustande gekommen ist.

David R: möchte zuerst wieder seine Frage zur quotierten Redeliste stellen. Seine zweite Frage wäre, wie für das Referat mehr Gendergerechtigkeit aussehen würde. Er kennt Leute, die ein Problem damit hätten, wenn große Toiletten wie im Audimax komplett zu genderneutralen Toiletten umgestaltet würden, weil Toiletten ja doch für viele Menschen auch ein Rückzugsort sind.

> Yasmin ist bei den Toiletten noch nicht ganz eingearbeitet, weiß aber, dass dies in Zusammenarbeit mit dem Geleichstellungsbüro im Sportbereich bereits umgesetzt wird. Sie kann aber nicht konkret sagen, wie der exakte Plan ist und müsste sich diesbezüglich nochmal weiter einarbeiten. Sie würde aber gerne wissen, wie die Frage im Detail gemeint ist; ob es also nur um geschlechtsneutrale Toiletten oder geschlechtsneutrale Toiletten als Alternative zu geschlechtergetrennten Toiletten geht.

David R. möchte insbesondere wissen, ob das Referat alle Toiletten umgestalten möchte oder an spezielle Toilettenstandorte denkt, die sich dafür besonders gut anbieten.

> Yasmin ist die Frage im Detail immer noch nicht ganz klar. Toiletten sind auf jeden Fall ein Thema. Ein konkretes Konzept gibt es noch nicht und man wird sich einarbeiten und anschließend mit dem Gleichstellungsbüro zusammensetzen.
>
> Dini zufolge hat Frau Zimmermann im Bezug darauf, welche Toiletten sich eignen genderneutral zu sein, eine Evaluation durchgeführt. Es soll keine lediglich genderneutralen Toilettenstandorte geben, da das keinen Sinn macht. Bei Neubauten soll diese Möglichkeit aber bedacht und eingebaut werden. Wenn sie wieder in das Projekt reingehen, wird es ein Update zum Ergebnis der Evaluation geben.

Kyra L. möchte von David R. gerne wissen, was das Ziel der Frage zur quotierten Redeliste an alle aufgestellten Referent*innen ist. Sie möchte wissen, welche Stimmung er dadurch versucht abzufragen und inwiefern das die Arbeit des AStA betrifft.

Für David R. geht es hier tatsächlich um das Interesse and der Personen. Er ist daran interessiert, wer sich zur Wahl aufstellt.

Für Kyra L. stellt sich die Frage, ob das Kennenlernen tatsächlich mit dieser Frage zur quotierten Redeliste zu schaffen ist.

David R. denkt, dass dies auf eine – wie er auch zugibt – sehr oberflächliche Art und Weise so geht.

Leonie Streckert (Juso HSG) findet Genderneutralität beim Thema Toiletten super. Ihr fehlt aber gerade der Aspekt Gendergerechtigkeit und sie fragt sich, ob auch noch kostenlose Damenhygieneartikel folgen.

> Yasmin antwortet, dass es dies bereits auf den AStA-Toiletten gibt und das AStA-Team dort geschlossen hinter steht.

Damian S. möchte gerne wissen, ob sich das Team damit auseinandergesetzt hat, woher es soziale Probleme bekommt. Er wüsste gerne, welche Quellen das Referat mit einbeziehen will, um wirklich auch die Probleme aller 35.000 Studierenden anzugehen und nicht nur die aus der eigenen kleinen Bubble.

> Yasmin wünscht sich, dass die Informationen in erster Linie von der Quelle selbst kommen; zum Beispiel über den Austausch mit Agen oder auch einfach über den AStA-Dienst, wo man viel mitbekommt.
>
> David nennt hier auch noch die Fachschaften und die normale Aktivität im AStA als Quellen für Problematiken der Studierenden. Und auch durch die persönliche Aktivität in den Medien findet man viele Quellen.
>
> Dini sieht den direkten Kontakt zu Studierenden auch als wichtigste Quelle an. Außerdem sitzt sie noch in anderen Gremien und bekommt so als zusätzliche

Quelle noch die Probleme an anderen Universitäten und Studierendenwerksstandorten mit.

Yasmin nennt noch die Beratungsstellen und die Umfragen des AStA über Instagram als weitere praktische Möglichkeiten des Informationsgewinns.

Kyra stimmt ihren Vorredner*innen zu. Woher soziale Probleme kommen, ist immer sehr individuell, weshalb Probleme immer individuell betrachtet werden müssen. Die Referent*innen sind auch alle in unterschiedlichen Fakultäten, haben verschiedene Weltanschauungen und sind unterschiedlichen politischen Kreisen unterwegs. Deshalb denkt sie, dass sich mit diesen vielen unterschiedlichen Leuten bereits eine große Bubble ergibt, die viele Themen abdecken kann.

Die Vorstellungen und Befragungen der Referate „Kultur“ und „Nachhaltigkeit und Mobilität“ werden aus Zeitgründen zusammengezogen.

Vorstellung Referat Kultur:

Referent*innen: Markus Hoffmann, Timuçin Boldt

Markus Hofmann studiert im dritten Mastersemester Religion und Politik. Vorher hat er Kunst auf Lehramt studiert. Seit 2013 ist er in Dortmund und würde gerne mit Timuçin das Referat Kultur übernehmen. Diesbezügliche Themen wurden bereits im Arbeitspapier abgedeckt, womit er jetzt an Timuçin übergeben möchte.

Timuçin Boldt studiert Informatik im Bachelor. Er ist seit einigen Jahren aktiv in der Fachschaft und in Wohnheimen. Sein Herzensprojekt – neben dem normalen Kulturangebot – wäre es die Gemeinschaftsräume in den Studierendenwohnheimen wiederzubeleben.

Vorstellung Referat Nachhaltigkeit und Mobilität:

Referent*innen: Felix Berger, Leonie Lippert

Felix B. ist 20 Jahre alt, studiert Wirtschaftsmathematik im dritten Semester und würde gerne mit Leonie das Referat Nachhaltigkeit übernehmen. Sein Herzensthema wäre vor allem die Klimaneutralität, weil das ein sehr wichtiges Thema ist. Beim Mensaessen wäre ihm beispielsweise eine Klimabilanzierung des Essens wichtig und mehr vegane Angebote fände er auch erstrebenswert. Um die Frage vorwegzunehmen, sagt er bereits jetzt, dass er sich pro quotierte Redeliste ausspricht.

Anmerkung des Protokolls:
Leonie ist krank und hat folgende schriftliche Vorstellung per Mail eingereicht.

```
Liebe Parlamentarier*innen,

da ich aufgrund der Verschiebung leider nicht mehr an der Sitzung teilnehmen
kann (bzw. inzwischen sogar mit Fieber komplett flach liege), jedoch der AStA
gewählt wird, würde ich mich auf diesem Weg gerne bei euch vorstellen.
```

Ich bin Leonie und würde sehr gerne zusammen mit Felix das Referat Nachhaltigkeit und Mobilität übernehmen.
Ich bin 26 und studiere im zweiten Semester Grundschullehramt mit den Fächern Deutsch, Mathe und Kunst. Mein Studium liebe ich wirklich und mir gefällt es besonders gut, dass ich aus so vielen verschiedenen Bereichen etwas lernen kann und auch, dass ich so ständig neue Menschen kennenlerne.
Ich bin jedoch nicht ganz neu an der TU Dortmund, sondern habe bereits von 2014-2017 Medizinphysik hier studiert und kenne die Uni also auch noch belebt vor Corona-Zeiten. Die Uni hatte ich aus diesem Studium als sehr positiv in Erinnerung, weshalb für mich klar, dass ich wieder zurück an die TU Dortmund möchte, nachdem mein Mann und ich beschlossen hatten, wieder in das Ruhrgebiet zu ziehen.
Nachhaltigkeit ist ein Thema, was mir wirklich sehr am Herzen liegt, weshalb ich mich seit Beginn meines Lehramtsstudium bei Campus for Future engagiere. Dort habe ich u.a. bei der Planung der Insektenhotels mitgeholfen, die letzte Woche fertig gebaut wurden. Durch die Arbeit dort konnte ich erste Einblicke in die Hochschulpolitik, besonders im Bereich Nachhaltigkeit, bekommen und habe einfach für mich dabei festgestellt, dass ich mich noch stärker engagieren möchte, die Uni nachhaltiger zu gestalten.

Wenn ihr jetzt noch Fragen habt, dann schreibt mir doch gerne eine Mail und ich freue mich die zu beantworten.

Liebe Grüße
Leonie

Befragung Referat Kultur und Nachhaltigkeit und Mobilität:

David R. möchte gerne wieder die Meinungen zur quotierten Redeliste erfragen.

> Markus findet es eine sehr gute Idee, denn eine quotierte Redeliste bringe seiner Meinung nach Diversität in die Diskussion. Er sieht aber darin Probleme, wenn eine Diskussion dadurch unterbunden würde. Das ist aber nur ein spontaner Gedanke, da er damit auch noch keine Erfahrung sammeln konnte.
>
> Timuçin ist in dem Bereich auch relativ erfahrungslos. Er hat aber auch schon oft sehr negativ aufgenommen, dass Rederunden männlich dominiert waren. Wenn wir merken, dass die Quotierung uns mehr Probleme bereitet, als sie uns nutzt, können wir aber auch wieder davon abweichen.

Damian S. würde gerne Timuçins aktuellen Stand der Dinge zu den Studikneipen und Wohnheimen wissen. Er wünscht sich, dass das Referat diesbezüglich gerne vorprescht, aber auch den Hintergrund rechtlicher Konsequenzen, Schanklizenzen und ähnlichem im Auge behält.

Zum Thema Nachhaltigkeit merkt Damian S. an, dass es mit dem letzten APFEL-AStA ebenfalls ein Referat mit demselben Namen und noch dem Zusatz „Campus“ gab, was deren Fokus eindeutig auf den Campus legte. Er wüsste gerne, ob man nicht auch wieder „Campus“ mit in das Referat aufnehmen müsste.

> Felix sagt, dass er neu dabei ist und somit natürlich nicht weiß, wie es vor drei Jahren war. Mitbekommen hat er, dass Till in der letzten Periode das Referat gut vorangebracht hat und es einiges zu tun gab, weshalb es nicht so problematisch

ist, wenn noch eine zweite Person mit ins Team kommt. Fahrradstellplätze, Duschen für Pendler*innen, mehr Begrünung am Campus, Müllvermeidung und -trennung, – man kann sich streiten, wie man das Referat nennen will – es gibt einiges zu tun.

Timuçin antwortet Damian, dass das größte Problem der Studikneipen nicht im rechtlichen Rahmen liegt, auch wenn es da noch ein paar Dinge zu klären gäbe, sondern viel mehr Probleme rund um die Räumlichkeiten selbst bestehen, wozu jetzt hoffentlich viel im Arbeitskreis gearbeitet wird.

Timuçin B. möchte an Felix gerichtet gerne wissen, ob er sich – im Sinne der Klimaneutralität – auf selbstgehostete Open Source Lösungen konzentrieren möchte, die dann auch mit dem Ökostrom der Universität betrieben werden, statt wie bisher auf Programme zu setzen, die im Ausland gehostet werden und somit vermutlich nicht nachhaltig betrieben werden.

Felix hat das Thema jetzt nicht so weit oben auf seiner Agenda, aber man kann gerne mit Ideen auf ihn zu kommen. Es wäre ein guter Punkt, an dem man CO_2 einsparen könnte.

Jonas N. weist auf eine Frage im Chat hin.

Michael V. fragt, wie es um die Erweiterung der H-Bahn steht und wann der Bau beginnen soll-

Felix weiß das leider gerade nicht, da er natürlich noch nicht in allen Themen eingearbeitet ist. Der Ausbau steht aber an.

Jonas N. hat eine Quatschfrage an Timuçin. Timuçin war Mal im Gemeinschaftsraum Spunk aktiv und fragt deshalb, ob es im AStA bald auch nur noch Veltins gibt.

Timuçin antwortet, dass sich der Wirtschaftlichkeit halber nach dem besten Angebot gerichtet werden muss.

Damian merkt als Kommentar an, dass bei der Wirtschaftlichkeit der Geschmack im Zweifel zählen darf.
Er hat außerdem eine Frage an alle Drei. Er wüsste gerne, ob allen bereits bekannt ist, wo die Infrastrukturen sind, in denen sie sich bewegen müssen, um ihre Projekte zu erreichen. Außerdem wüsste Damian gerne, ob es dort bereits Kontakte gibt.

Felix erklärt, dass Leonie und er am Anfang viel mit Till zusammenarbeiten werden, da dieser schon sehr in der Materie drin ist. Er betont die Wichtigkeit des BLB NRW bezüglich der Solardächer und hat dazu bereits am Montag ein Gespräch mit dem AK Nachhaltigkeit und dem Referat.

Markus hat im Bereich Kultur durch sein vorheriges Kunststudium bereits Kontakt zu Künstler*innen, die Ausstellungen und Angebote gestalten könnten. Zu Online-Angeboten, wie beispielsweise Discord, wird Timuçin etwas sagen.

> Timuçin möchte zusammen mit Markus für Veranstaltungen mit der Universität in Kontakt treten und definitiv auch mit den Fachschaften kooperieren. Auch mit AGen wie mit dem UFC oder mit dem Studierendenwerk bezüglich Caterings bieten sich viele Möglichkeiten. Für eine bessere Onlinevernetzung zwischen den Studierenden bietet die Fachschaft Informatik bereits viele Onlinedienste an, die man möglicherweise Mal dem ITMC näherbringen kann.

Damian S. wünscht sich, dass das Team Kultur bitte den Kulturbegriff, anhand dessen es die Kulturveranstaltungen ausrichten will, definiert

> Markus definiert Kultur als alles, was der Mensch seit Jahrhunderten geschaffen hat, angefangen beim einfachen Acker, bis hin zu dem, was es jetzt alles gibt. Vereinfacht, sagt er, wird sich auf bildende Künste, Musik und Kneipenabende beschränkt. Diese müssen aber die Studierendenschaft bereichern. Es geht darum den Horizont zu erweitern und sich zu verknüpfen.
>
> Timuçin ist eine gelebte Kultur und das Miteinander der Studierenden sehr wichtig.

Jonas N. merkt an, dass er die Einstellung von Timuçin zu offener Software bereits kennt, jedoch gerne noch von Markus wissen würde, wie er zu Datenschutz und Datenhoheit steht, nachdem er gerade bei diesem das böse Wort mit „D“ – Discord – gehört hat. Er wüsste gerne, welche Lösungen es gibt, damit die Daten der Studierenden auch bei der Studierendenschaft bleiben.

> Timuçin glaubt, dass Jonas das falsch verstanden hat. Es war die Rede von discordähnlichen Programmen. Das Beispiel sollte nur zur Anschauung dienen. Dem Referat ist bewusst, dass Daten nicht auf Discordserver gehören und sie werden darauf aufpassen.
>
> Markus betont nochmal, dass es wirklich nur als Beispiel gemeint war; er kenne sich mit IT-Dingen nicht so gut aus.

Beschluss:
Das Studierendenparlament möge beschließen, dass die Wahlen zum AStA in elektronischer Form als Onlinewahl auf der heutigen Sitzung durchgeführt werden.

Der Beschluss wird mit 30 zu 0 zu 0 Stimmen angenommen.

Florian Virow erklärt das Wahlprozedere:

Die Wahl findet als Single-Choice Wahl statt. Gewählt ist, wer 18 Ja-Stimmen auf sich vereinen kann. Ansonsten findet ein zweiter Wahlgang statt. Wer wieder keine 18 Stimmen auf sich vereinen kann, hat die Möglichkeit auf der nächsten Sitzung gewählt zu werden. Dann muss man lediglich mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinen.

Wahlergebnisse:

Namen	Ja	Nein	Enthaltung
Till Zaschel	**22**	**6**	**2**
Kyra Lenoudias	**20**	**7**	**3**
Moritz Ahrens	**29**	**0**	**1**

Till Zaschel wurde zum Vorsitzenden gewählt.
Kyra Lenoudias wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
Moritz Ahrens wurde zum Finanzer gewählt.

Namen	Ja	Nein	Enthaltung
Sarah Topfer	**23**	**5**	**2**
David Wiegmann	**24**	**5**	**1**
Hestia van Roest	**25**	**2**	**3**
Clara Dornseifer	**23**	**5**	**2**
Dini Kappmeier	**23**	**5**	**2**
Yasmin Sherif	**23**	**5**	**2**
Felix Berger	**24**	**5**	**1**
Leonie Lippert	**21**	**5**	**3**
Markus Hoffmann	**25**	**2**	**3**
Timuçin Boldt	**25**	**1**	**4**

Alle weiteren Kandidierenden wurden gewählt.

Till Zaschel nimmt die Wahl an.
Kyra Lenoudias nimmt die Wahl an.
Moritz Ahrens nimmt die Wahl an.
Sarah Toepfer nimmt die Wahl an.
David Wiegmann nimmt die Wahl an.
Hestia van Roest nimmt die Wahl an.
Clara Dornseifer nimmt die Wahl an.
Di Kappmeier nimmt die Wahl an.
Yasmin Sherif nimmt die Wahl an.
Felix Berger nimmt die Wahl an.
Leonie Lippert nimmt die Wahl an.
Timuçin Boldt nimmt die Wahl an.
Markus Hoffmann nimmt die Wahl an.

Antrag zur GO 15: Verlängerung des Sitzungsteils um eine Stunde

Gegenrede: Der Raum ist nur bis 22 Uhr gebucht.

Gegenrede: 5 Minuten Sitzungsunterbrechung, um den Pförtner zu fragen, wären super.

Der GO-Antrag wurde mit 15 zu 12 zu 2 Stimmen angenommen.

Antrag zur GO 6: Unterbrechung der Sitzung

für fünf Minuten.

Der GO-Antrag wurde ohne Gegenrede angenommen.

Sitzungsfortsetzung: 22:06 Uhr

Antrag zur GO 9: Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte

Tagesordnungspunkte 7,8 und 9 sollen als Tagesordnungspunkte 5,6 und 7 behandelt werden. Alle anderen sollen in der alten Reihenfolge hinten angehängt werden.

Gegenrede: Formal.

Der GO-Antrag wurde mit 25 zu 0 zu 0 Stimmen angenommen.

5. AK Gemeinschafträume und Studikneipe

Antragstext:
Das Studierendenparlament möge einen Arbeitskreis zu den Gemeinschaftsräumen der Studierendenwohnheime sowie zu einer Studikneipe auf dem Campus gründen.

Das Ziel des Arbeitskreises soll sein, sich mit Wegen der Wiedereröffnung der Gemeinschaftsräume sowie der Neueröffnung einer Studikneipe auf dem Campus zu befassen.

Im Antrag ist bereits ein gewünschtes weiteres Vorgehen detailliert beschrieben. Dies wird so an den Arbeitskreis weitergegeben.

Redebeiträge:

Claire P. (CampusGrün) erklärt, dass es zu diesem Antrag eine Absprache gab, aus der sich neue Inhalte und die Zweiteilung des Antrags ergeben haben. Für die Gemeinschaftsräume soll mit Leuten gesprochen werden, die sich damit auskennen. Auch soll mit betroffenen Studierenden gesprochen werden. Zusätzlich zu den Gemeinschaftsräumen ist es Ziel eine wirkliche Studikneipe einzurichten. Das war im Wahlprogramm von Campus Grün zu finden. Es müssen jetzt Leute gefunden werden, die sich damit befassen wollen und Lust darauf haben.

Die Einrichtung des Arbeitskreis Arbeitskreises Gemeinschaftsräume und Studikneipe wird mit 24 zu 0 zu 3 Stimmen angenommen.

6. Projektstelle zur Initiierung und Begleitung von Evaluationen

Antragstext:
Der Arbeitskreis für Hochschulpolitisches Engagement beantragt die Einrichtung einer Projektstelle zur Initiierung und Begleitung von Evaluationen für den AStA und für Fachschaften. Ob die Stelle mit einem festen Projektgeld oder einer befristeten wöchentlichen Beschäftigung (z.B. 4h/Woche für X Monate) ausgestattet wird, soll im StuPa, im HHA und im neu gewählten AStA diskutiert werden.

Dazu soll nach der erfolgten Unterstützung des StuPas der neu gewählte AStA damit beauftragt werden, eine Stellenausschreibung zu formulieren und in Zusammenarbeit mit dem HHA den finanziellen Rahmen festzulegen.

Dies soll anschließend erneut im StuPa diskutiert werden.

Redebeiträge:

Mirko B. (SfS) möchte eher auf Fragen eingehen, als den Antrag vorstellen. Es wurde eine Evaluation durchgeführt und festgestellt, dass das sehr viel Arbeit ist. Da der Aufwand der Arbeit im AStA noch vorhersehbar ist, soll sich mit der Möglichkeit einer solchen Stelle befasst werden.

Damian S. (Gast) fragt, warum wir das bei einem doch recht großen HoPo-Team nicht diesem überlassen können. Außerdem zweifelt er an, ob dies überhaupt die Aufgabe

des AStA ist und das nicht lieber über den Senat oder die Evaluationsordnung der TU bearbeitet werden sollte.

> Mirko sagt zur ersten Frage, dass er nicht glaubt, dass der AStA das aus dem Team heraus stemmen kann. Es ist aufgefallen, dass der Arbeitsaufwand doch recht groß ist. Außerdem ist das HoPo-Referat dieses Jahr auch nicht gerade gewachsen. Es müssen verschiedene Stellen evaluiert werden und die Stelle soll sich auf kurz oder lang selbst obsolet machen. Die Ansicht der Antragsteller*innen ist, dass die Evaluation im AStA vielen Themen schon im Großen und Ganzen mehr Relevanz gegeben hat. Auf die zweite Frage erklärt er, dass die Evaluationen der Universität sich leider größtenteils auf die Lehre beziehen und außerdem immer sehr langsam vorangehen. Der AStA kann das schneller und besser, ohne dauernd mit der Universität Rücksprache halten zu müssen.

Die Einrichtung einer Projektstelle zur Initiierung und Begleitung von Evaluationen für den AStA wird mit 24 zu 0 zu 3 Stimmen angenommen.

Antrag zur GO 4: Vertagung der Sitzung

Gegenrede: Formal.

Der GO-Antrag ist mit 13 zu 13 zu 4 Stimmen abgelehnt.

7. Sitzungsplanung (hybrid/präsenz/online)

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) erklärt, dass das Präsidium diesen TOP hier eingetragen hat, um mit euch Rücksprache zu halten, ob ihr Online-, Präsenz- oder hybride Veranstaltungen besser findet. Wir bitten hier um Wortmeldungen von euch.

Für Timuçin B. (AStA/Campuspioniere) ist es im hybriden System heute sehr anstrengend gewesen alles mitzuverfolgen, insbesondere als online teilnehmende Person. Da wäre ihm eine reine Onlineveranstaltung lieber.

Jonas N. (SfS) möchte Timuçin beipflichten. Er hält das hybride System für eher ungeeignet, insbesondere bei den Problematiken mit dem Raummikrofon. Das ITMC sollte erst mehr hybride Formen ausprobieren, um eben Fragen aus Zoom an das Plenum und andersherum zu testen. Insgesamt sieht Jonas das als noch ausbaufähig an. Vielleicht sollte man das Ganze mit einem besseren Raummikrofon und eventuell einem Mischpult anstreben. Es war Online unfassbar schwierig zu verstehen, wenn Leute im Plenum gesprochen haben. Außerdem war Florian schwer zu hören. Solange es keine Alternative gibt, würde er sich ein Onlineformat wünschen. Noch sind auch diese Mengen an Menschen unangenehm.

Marlene S. (CampusGrün) spricht sich deutlich gegen ihre Vorredner*innen aus. Ihr nach gibt es aktuell keine perfekte Option. Man müsste an der Mikroqualität an der Mikrosituation zwar definitiv noch Mal arbeiten, jedoch ist es für Marlene persönlich echt keine Option jetzt nicht wieder in die Präsenz oder ein hybrides System zurückzukehren,

sonst sollten wir es für immer als Onlineveranstaltung beibehalten. Aber jetzt ist gerade die Zeit, dass eine hybride Lösung möglich ist. Sie glaubt, dass es dem StuPa vermutlich nicht guttun wird, wenn es noch weiter nur online tagt.

Dini K. (AStA/SfS) stimmt Marlene zu, dass man das hybride System ausbauen müsste, jedoch die reine Onlinesituation auch nicht gut ist. Damit lässt man den Leuten jetzt übergangsweise die Wahl, ob sie vor Ort teilnehmen möchten.

Mirko B. (SfS) möchte dem aktuellen Präsidium danken, dass es im Hörsaal selbst tatsächlich gut funktioniert hat, in die Heimsituation könne er sich so aber natürlich nicht so hineinversetzen. Es kann alles noch ausgebaut werden, jedoch sollte es nach ihm persönlich gerne weiter hybrid vonstattengehen. Jedoch sollte man sich da vor allem auch an der Uni zu orientieren, da auch diese in den letzten Monaten sehr auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Studierenden geachtet hat.

Claire P. (CampusGrün) kann sich nur an das, was Mirko gesagt hat anschließen. Die Mikrosituation soll gerne ausgebaut werden, jedoch sollte eine rein digitale Sitzung keine Möglichkeit mehr sein. Das StuPa ist dafür da, etwas zu umzusetzen, sich zu treffen und zu diskutieren. Je öfter wir das machen, desto besser wird es.

Kyra L. (AStA/Präsidium/CampusGrün) ist auch für hybride Veranstaltungen, auch wenn man dies technisch definitiv noch ausbauen kann. Sie kann sich vorstellen, dass die ganze Veranstaltung vor dem Laptop sehr anstrengend ist, für sie mit der Redeliste und dem Protokoll sowieso. Solange Seminare aber noch nicht wieder mit 15 Leuten stattfinden dürfen, ist ein StuPa mit 35 Leuten in reiner Präsenzform auch noch nicht wieder optimal, aber hybrid ganz gut.

Jonas N. findet die Formulierung, dass wir es ganz lassen können etwas drüber. Das StuPa ist immer noch eine demokratische Struktur. Eine Onlinemöglichkeit ist gerade für die eine Notwendigkeit, die eventuell aufgrund der Pandemie nicht in Dortmund wohnen. Auch findet er die Formulierung „vor dem Laptop gammeln“ nicht gerecht denen gegenüber, die sich die Vorlesung jetzt vier Stunden angehört haben. Das hybride Format bietet eine gute Chance zu einzelnen TOPs eben kurz hineinzuschalten. OpenSlides bietet außerdem auch gute Möglichkeiten, auch wenn hier noch Verbesserungsbedarf existiert. Er wäre dafür, wenn wir auf Dauer ein gutes Hybridformat erschaffen.

Hestia v.R. (AStA/Die Liste) war auch von Zuhause zugeschaltet und fand, dass es eigentlich echt in Ordnung war und wunderbar funktioniert hat. Am Anfang gab es ein Problem mit dem Mikrofon, jedoch gab es in Präsenz auch immer wieder alle möglichen Probleme. Sie plädiert für eine hybride Form, bei der die Basis in präsenz anwesend ist. Physisch da zu sein, hilft aufmerksamer der Veranstaltung zu folgen, sie wünscht sich, dass das Präsidium die Präsenz als Basis nicht verliert, aber am besten eben eine hybride Form für beispielsweise kranke Personen einführen sollte.

David W. (AStA/Juso HSG) findet ein Onlineformat besser als eine Präsenzveranstaltung. Wenn präsenz am Campus wieder möglich ist, hätte er die Sitzungen gerne auch weiterhin komplett online. Die Anwesenheiten haben sich da

nämlich verbessert, wenn man das Mal nachverfolgt, da es in präsenz einfach öfter passiert, dass man nicht teilnehmen kann.

Mirko B. merkt an, dass sich die meisten für eine hybride Sitzung ausgesprochen haben.

Jonas N stimmt zu, dass hybrid gut funktionieren könnte. Die Argumente zum Beteiligungsaspekt hat er schon öfter über generelle Onlineformate gehört, weshalb er diese Art der Äußerung eher schwierig fand. Er glaubt aber, dass man sich einig ist, dass es für den ersten Versuch trotzdem ganz gut lief.

Florian V. erklärt, dass das Mikro zu Beginn anscheinend Akkuprobleme hatte. Vielleicht halten die Akkus keine vier bis fünf Stunden durch, vielleicht waren sie auch schon zu Beginn fast leer; diesbezüglich müssen wir das noch Mal mit dem ITCM klären.

Wir als Präsidium sprechen uns aber für eine weitere Hybridsitzung aus und werden die entsprechend einberufen.

Antrag zur GO 4: Vertagung der Sitzung

Der GO-Antrag wurde ohne Gegenrede angenommen.

Ende der Sitzung: 22:44 Uhr

Liste	**Anwesend**
APFEL	0 / 3
Campus Grün	14 / 14
Campuspioniere	2 / 2
Die Liste	2 / 3
Juso HSG	4 / 4
RCDS	4 / 5
Studis für Studis	3 / 3
wählBAR	1 / 1
Gesamt	30 / 35